

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang III. Band II.

N^{ro.} 37.

Samstag, den 5. Juli 1851.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1851 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1850.

Bern, den 30. Mai 1851.

Lit.

Der schweizerische Bundesrath gibt sich die Ehre, der hohen Bundesversammlung nach Maßgabe des Art. 90 Nr. 16 der Bundesverfassung hiermit den Bericht über seine Geschäftsführung im Jahre 1850 vorzulegen.

Bundesblatt, Jahrg. III. Bd. II.

13

I. Abtheilung.

(Geschäftskreis des politischen Departements.)

(Vide Pag. . . . *)

II. Abtheilung.

(Geschäftskreis des Departements des Innern.)

Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß, indem bei ihr keine Rückstände aus dem Jahr 1850 vorhanden, sondern alle Protokolle und übrigen Scripturen in Ordnung und die Leistungen des angestellten Personals befriedigend sind.

Archive.

Sowohl in den sogenannten helvetischen als auch in eidgen. Archiven sind die Arbeiten thätig betrieben worden. Die am 10. Herbstmonat 1798 von den Franzosen den Nidwaldern abgenommenen Fahnen, welche sich im helvetischen Archive vorfanden, wurden am 20. Okt. 1850 der Regierung des Kantons Unterwalden mit dem Wald zurückgestellt. Die im eidg. Archive aufgehäuften alten eidg. Drucksachen verschiedenen Inhalts sind ausgeschieden worden. Das Ueberflüssige wurde theils verkauft, theils den Kantonskanzleien zur Ergänzung unvollständiger Exemplare unentgeltlich verabfolgt. Ebenso wurde die Ausscheidung anderer Drucksachen fortgesetzt. Um für den Archivar, der im Laufe des Jahres beeidigt worden, ein Archivplan zu entwerfen, hat sich das Departement des Innern von mehreren Kantonen, deren Reglemente und anderweitige Bestimmungen

*) Da der Geschäftsbericht des politischen Departements nicht zu gehöriger Zeit dem Druke übergeben werden konnte, mußte derselbe am Schlusse des vorliegenden Verwaltungsberichtes eingereicht werden.

über diesen Verwaltungszweig mittheilen lassen. Dasselbe hat auch die Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidg. Abschiede nicht aus dem Auge verloren. Uebrigens stand den Arbeiten des Archivars namentlich denen, die im Archive selbst müssen vorgenommen werden, die Mangelhaftigkeit dießfälliger Lokale hindernd im Wege, sowie auch nicht zu verkennen ist, daß das bisher für's Archiv verwendete Personal zur Nachholung der ihm überlieferten Rückstände der Einregistrierung von 1803 bis 1848 nicht ausreicht.

Bezüglich des Bundesblattes hat sich der Bundesrath Bundesblatt. damit beschäftigt, laut gewordenen Klagen über mangelhafte Einrichtung und Besorgung desselben durch geeignete Maßnahme abzuheben und es ist zu hoffen, daß theils die inzwischen erfolgte deutsche, französische und italienische Ausgabe einer besondern Sammlung der seit 1848 in Rechtskraft erwachsenen eidg. Gesetze, Verordnungen u. s. w., theils die im Bundesblatte selbst getroffenen Aenderungen, die entweder bereits eingeführt oder den nächsten Bänden vorbehalten sind, allen billigen Anforderungen entsprechen werden.

Am Ende des Jahres 1850 zählte das Bundesblatt 1455 Abonnenten. Dazu kommen noch 160 Exemplare des gleichen Jahrganges, welche gleichzeitig oder unmittelbar nachher verkauft worden sind. In dieser Gesamtzahl von 1615 Exemplaren sind 319 von Amtswegen vertheilte Freieremplare nicht inbegriffen.

Ueber die eidg. Kanzleibibliothek wurde eine geordnete Kontrolle eingeführt, die einzelnen Werke wissenschaftlich und alphabetisch geordnet, mit dem Verzeichniß versehen, überschrieben und rubricirt wurde mit derselben ständigkeit, Fehlendes hervorgehoben.

neuerer Bibliothek.
...oen wissen-
...m Kanzleistempel
...sirt, das vorhandene
...wen verglichen und vervoll-
...uchte man sich wieder zur Stelle

zu bringen oder ausfindig zu machen und von Ausgeliehenem ward von nun an regelmäßig Vormerkung genommen, und Nachforschungen nach vermischten Werken sind nicht ohne Erfolg geblieben. So ist zu erwähnen, daß dem Bundesrath gegen Ende des Jahres 50 fl., in württembergischen Bankscheinen—zugestellt wurden, die ein Unbekannter als Gegenwerth vor längerer Zeit aus der eidg. Kanzleibibliothek bezogenen Bücher von Karlsruhe aus eingesandt hatte und nunmehr zur Ausfüllung vorhandener Lücken, resp. zu neuer Anschaffung für die Kanzleibibliothek verwendet werden.

Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse über die Organisation und den Geschäftsgang der Bundesbehörden.

Was die Thätigkeit des Bundesrathes in dieser Geschäftsabtheilung betrifft, so hat sich derselbe zunächst mit der Bearbeitung eines Reglementes für die Bundeskanzlei befaßt, und diesen Gegenstand nach wiederholter Berathung am 7. August 1850 durch definitive Annahme eines solchen Reglementes erledigt.

In Folge Einladung der Bundesversammlung ist ein Gesetz über den Bezug von Kanzleisporteln entworfen worden und aus den dahierigen Vorlagen ist das am 19. Juli 1850 von der hohen Bundesversammlung erlassene Sportelngesetz entstanden.

Der Erlaß eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder des Nationalrathes, hat der Bundesrath dadurch eingeleitet, daß er mit Kreis Schreiben vom 13. Juli 1850 die Kantone zur Einsendung der bei ihnen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl von Mitgliedern in den Nationalrath und zur Mittheilung ihrer Ansichten und Wünsche bezüglich der Aufstellung eines Bundesgesetzes über solche Wahlen veranlaßte und nach dem Eingang des dahierigen Materials den Entwurf ausarbeitete, welcher, nachdem er im Schooße der hohen Bundesver-

sammlung einige Umgestaltungen erlitten, am 21. Dez. 1850 Gesetzeskraft erhalten hat.

In Betreff dieser Angelegenheit mußte das Departement des Innern sich in diesem Berichtsjahre auf Fortsetzung statistischer Arbeiten über das höhere Unterrichtswesen, auf Sammlung von organischen Gesetzen, Reglementen und Programme ausländischer, namentlich polytechnischer Lehranstalten, und überhaupt auf Vervollständigung und Bearbeitung des einer Expertenkommission vorzulegenden Materials beschränken.

Sibg. Universität und polytechnische Schule.

Der dießfällige Gesetzentwurf wurde nach stattgefundener erster Berathung vom Bundesrath zur Erzielung größerer Einfachheit an das Departement des Innern zurückgewiesen und als diesem Auftrage entsprochen war, durch nochmalige Berathung insoweit erledigt, daß derselbe, gemäß erhaltener Einladung, der hohen Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden kann.

Maaf und Gewicht.

In dem Zeitraume des Ueberganges oder vielmehr der Organisation, in dem die Bundesbehörden immer noch sich befinden, konnten keine so umfassende und vollständige nationalstatistische Arbeiten vorgelegt werden, wie es zu wünschen wäre. Hingegen ist eine Menge von Elementen hiezu gesammelt worden, welche in der Folge die Ausführung bedeutend erleichtern würden. Zur Bereicherung und Erweiterung des Schazes der Vaterlandskunde haben sowohl Berichte der Departemente und des Bundesrathes, als diejenigen von Experten und Kommissionen im Verlauf der letzten Jahre nicht wenig beigetragen und es wird der Bundesrath die Wichtigkeit dieses Gegenstandes keineswegs aus den Augen verlieren.

Nationalstatistik.

Uebrigens hatte sich der Bundesrath in Bezug auf Statistik hauptsächlich mit der Volkszählung zu befassen, die der Gesetzgebung und der öffentlichen Verwaltung ein

sehr wichtiges Material zu liefern bestimmt war, und es hat derselbe am 18. Wintermonat der hohen Bundesversammlung eine umfassende Botschaft über das dahierige Resultat vorgelegt.

National-
industrie.

Von den auf den nationalen Gewerbsfleiß bezüglichen Gegenstände erforderte die allgemeine Gewerbeausstellung in London vom Anfange bis Ende des Berichtjahres eine unausgesetzte Thätigkeit, indem der Bundesrath sich frühzeitig angelegen sein ließ, sichere und umfassende Erkundigungen über die Vorbereitungen und Einrichtungen jener Weltausstellung einzuziehen, die Aufmerksamkeit der Behörden und des Publikums darauf hinzulenken, und die einheimischen Gewerbetreibenden auf eine Weise zur Mitwirkung bei fraglichem Unternehmen zu veranlassen, daß dadurch das Ansehen und der Nutzen der Schweiz wo möglich gefördert werde. Um die weiseren Anordnungen in dieser Beziehung zu treffen, wurde eine Kommission von Sachverständigen niedergesetzt.

Auswande-
rungswesen.

Dieser Gegenstand hat den Bundesrath insoweit in Anspruch genommen, als eine Menge Beschwerden des schweizerischen Konsuls in Havre, Unterstützungsbegehren schweizerischer Hilfsgesellschaften im Auslande und wiederholte Anfragen über die Obliegenheiten der schweizerischen Konsuln in solchen Angelegenheiten zu erledigen waren. Die Unterstützungsbegehren schweizerischer Hilfsgesellschaften wurden jeweilen den Kantonsregierungen zu angemessener Berücksichtigung mitgetheilt.

Dem schweizerischen Konsul in Havre wurden die im Budget vorgesehenen 4000 franz. Franken zur Befoldung eines Gehülfen für Besorgung des Auswanderungswesens zur Verfügung gestellt.

Süßisches Ver-
mächniß.

Bekanntlich hat der am 7. Brachmonat 1849 in Neapel verstorbene Herr Oberstlieutenant Alois Jäg von Schwyz

fast seinen sämmtlichen Nachlaß durch ein Vermächtniß der jeweiligen obersten eidg. Verwaltung zu dem Zweck anvertraut, damit dieselbe möglichst vortheilhaft liquidirt, außerhalb seines Heimathskantons zinstragend angelegt und der jährliche Ertrag davon durch die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft zu Gunsten der Volksbildung des Kantons Schwyz verwendet werde. Diese Angelegenheit wurde soweit gefördert, daß der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft am 8. August 1850, 2264 Franken als Jahreszins und Marchzins zweier bei der luzernerischen Staatskasse zu $4\frac{1}{2}$ % angelegten Kapitalien, zusammen im Betrage von 53,910 Fr. 60 Rp. zur Verfügung gestellt werden konnte. Wegen eines nachträglich beizubringenden Restes jenes Nachlasses, der aber allem Anschein nach nicht bedeutend und in der königlich sizilianischen Staatsschuld inbegriffen ist, steht das Departement des Innern noch in Korrespondenz mit der schweizerischen Generalagentur in Neapel; vom Ergebnisse der bisherigen Liquidation verfällt von nun an jeweilen am 3. August ein Jahreszins im Betrage von 2425 Franken 97 $\frac{1}{2}$ Rappen.

III. Abtheilung.

(Geschäftskreis des Militärdepartements.)

Allgemeine Bemerkungen.

Der hervorragendste, ohne Zweifel in der schweizerischen Organisationsgeschichte eine neue Epoche bildende Moment in der Militärverwaltung bildet das in diesem Verwaltungsjahr von der Bundesversammlung unterm 8. März erlassene Gesetz über die Militärorganisation, durch welche

die Art. 18, 19 und 20 der Bundesverfassung ihre weitere Ausführung erhielten.

Da über das Inkrafttreten derselben nichts bestimmt war, so glaubte der Bundesrath diesen Zeitpunkt auf den 1. Juli 1850 festsetzen zu sollen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht sofort in allen ihren Beziehungen ins Leben treten konnten, sondern vorher noch mehrere Gesetze erlassen werden müssen, um dieses zu ermöglichen. Indessen ließ es sich der Bundesrath angelegen sein, wenigstens dasjenige zu thun, was bei der schon vorgerückten Zeit noch möglich war.

Demzufolge wurden die Kantone eingeladen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den Forderungen desselben so weit möglich, zu entsprechen. Hinwieder wurden die eidg. Militärschulen, deren größte Zahl bereits begonnen hatte, nach Möglichkeit mit den Bestimmungen der neuen Militärorganisation in Einklang gebracht. Ferner wurden für die vorgeschriebene Ueberwachung und Inspektion der Uebungen der Infanterie und Scharfschützen die nöthigen Einleitungen getroffen, und zu diesem Behufe die Eidgenossenschaft in elf Inspektionskreise eingetheilt. Im Uebrigen geschah die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen, wie es hienach speziell bemerkt ist.

Militärbeamte. Zusolge Art. 116 der Militärorganisation stehen unmittelbar unter dem Militärdepartement:

- a. die Inspektoren der Infanterie;
- b. ein Inspektor des Genie's;
- c. ein Inspektor der Artillerie;
- d. ein Oberst der Kavallerie;
- e. ein Oberst der Scharfschützen;
- f. ein Oberauditor;

g. ein Oberkriegskommissär;

h. ein Oberfeldarzt.

Dem Inspektor der Artillerie ist ein Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials untergeordnet. Der Bundesrath hat diese verschiedenen Stellen besetzt, wie folgt:

Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen.

- I. Kreis (Zürich): Herr eidg. Oberst Gmür.
- II. " (Bern): " " " Bourgeois.
- III. " (Nuzern, Schwyz, Unterwalden, Zug): Herr eidg. Oberst Gerwer.
- IV. " (Uri, Tessin): Herr eidg. Oberst A Bundi.
- V. " (Glarus, Graubünden): Herr eidg. Oberst Ritter.
- VI. " (Freiburg, Wallis, Neuenburg): Herr eidg. Oberst Kurz.
- VII. " (Solothurn, Basel): Herr eidg. Oberst Müller.
- VIII. " (Schaffhausen, Thurgau): Herr eidg. Oberst Frei.
- IX. " (St. Gallen, Appenzell): Herr eidg. Oberst Ziegler.
- X. " (Aargau): Herr eidg. Oberst Isler.
- XI. " (Waadt, Genf): Herr eidg. Oberst Zimmerli.

Die Funktionen des Inspektors des Genie's wurden durch den bisherigen Oberstquartiermeister, Herr Oberst Buchwalder, jene des Inspektors der Artillerie durch den provisorischen Oberstartillerieinspektor Herr Oberst Fischer verrichtet. Dasselbe gilt von den Herren Oberauditor Blösch, Oberkriegskommissär Abys und Oberfeldarzt Dr. Flügel.

Zum Oberst der Scharfschützen wurde (18. Juni) ge-

wählt: Herr eidg. Oberst Müller von Zug; zum Obersten der Kavallerie (28. Juni); Herr Oberst Milliet-Constant.

Zu einem Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials wurde (10. Juni) ernannt: Herr R. Wurtemberg, Oberstlieutenant im eidgenössischen Artilleriestab.

Instruktions-
personal.

Das ständige Instruktionspersonal hatte folgenden Bestand:

a. Generalstab:

Herr Professor Lohbauer.

b. Geniestab:

Herr Major Bürkli von Zürich, Oberinstruktor.

„ Lieutenant Gränicher von Zofingen, Instruktor

II. Klasse.

Die Pontonierrekutenschule in Zürich stand unter der Leitung des Herrn Geniestabsmajors Locher.

c. Artillerie:

Herr L. Denzler von Zürich, eidg. Oberst im Artilleriestab, Oberinstruktor.

Herr Borel, Oberstl., von Genf,	} Instruktoren	
„ H. Wehrli, Oberstl., von Zürich,		I. Klasse.
„ K. v. Drelli, Major,	} Instruktoren	
„ Julius Bürkli von Zürich,		II. Klasse.
„ August Müller von Moudon,		
„ Frz. Schädler von Dornet, Hptm.		
„ Alex. Fornaro von Rapperschwyl,		
„ Jul. Melley von Lausanne,		
„ Ad. Stauffer von Neuenburg,		
„ Mr. Steffen von Saanen,		
„ Chr. Jenni von Steffisburg,	} Unter-	
„ J. B. v. Siebenthal von Saanen,		Instruktoren.
„ K. Bochat von Miécourt,		

Herr Ludw. Pflattenier von Neuenburg,
 „ Fr. Meier von Allmendingen,
 „ Joh. Leemann von Meilen,
 „ Heinrich Jud von Egg,
 „ J. J. Frischknecht,
 „ Friedrich Neuenchwander,
 „ Abraham Meier,
 „ Samuel Tritten,
 „ Joh. Hösl,
 „ Samuel Santschi,
 „ Karl Frei,
 „ Joh. Henschmid,
 „ Joh. Moll von Duliken.

Unter-
 Instruktoren.

d. Kavallerie:

Herr Ludw. v. Linden von Enges,
 Oberstl. im eidg. Generalstab. }
 Herr H. Ditt von Zürich, Oberstl. } Oberinstruktoren.
 im eidg. Generalstab.

Für die Aushülfe bei der Instruktion wurden Offiziere
 des Generalstabes beigezogen. Die Trompeterinstruktoren
 waren bei allen Waffen nicht permanent angestellt.

B. Nichtkombattanten.

a. Justizstab.

	Ober- auditor.	Obersten- rang.	Oberstlieute- nantsrang.	Majors- rang.	Haupt- mannrang.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war	1	4	4	3	37
Zuwachs:	—	—	—	—	—
Zusammen:	1	4	4	3	37
Abgang:	—	1	—	1	—
Stand auf 1. Januar 1851:	1	3	4	2	37

b. Kommissariatsstab.

	Obersten.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war:	2	3	4	26	5	21
Zuwachs:	—	2	9	5	20	14
Zusammen:	2	5	13	31	25	35
Abgang:	—	2	3	9	6	20
Stand auf 1. Jan. 1851:	2	3	10	22	19	15

c. Gesundheitsstab.

1. Medizinalpersonal:

Diese Abtheilung des Stabs umfasste den Oberfeldarzt, 7 Divisionsärzte und den Stabsarzt, und blieb unverändert.

2. Veterinärpersonal:

Der Stand der Stabspferdeärzte hat sich von 14 auf 16 vermehrt.

d. Stabssekretäre.

Die Zahl der Stabssekretäre hat sich von 45 auf 50 vermehrt.

Bewaffnung
und
Ausrüstung.

In neuester Zeit hatten sich sowohl bei den Truppenübungen einzelner Kantone als in den eidgenössischen Militärschulen wiederholt Fälle von Zerspringen von Geschützröhren ereignet, welche nicht ermangeln konnten, einen höchst beunruhigenden Eindruck hervorzubringen. Gleich im Anfang des Jahres richtete sich daher die volle Aufmerksamkeit des Militärdepartements auf diesen Uebelstand. Unterm 15. Januar veranstaltete es eine Besprechung mit dem Oberst-Alt.-Inspektor und Herrn eidgenössischen Pulververwalter Sinner, in Folge welcher es sich veranlasst sah, beim Bundesrath die Niederlegung einer Kommission zu beantragen, um die Ursachen jener Erscheinung aufzusuchen, und remedirende Vorschläge einzugeben. Diese Kommission wurde wirklich niedergesetzt. Sie bestand aus den beiden schon genannten Herren Fischer und Sinner, dem Herrn Oberst Denzler, Oberstl. Wurstenberger und Stabsmajor Herzog. Dieselbe fand sich bewogen, bei ihren Berathungen auch den Geschützgießer Rüetschi von Aarau beizuziehen.

Unterm 13. Februar erstattete sie ihren Bericht im Wesentlichen dahin, eine Hauptursache liege einestheils in der zu schnellen Verbrennung des Pulvers, welche ihrer-

seits durch die zu feine und lockere Körnung bedingt sei, andernteils in der zu geringen Metallstärke der Geschützröhren. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, stellte sie die Anträge:

- a. Es sei das Pulver durch hydraulische Pressen zu verdichten, und zu diesem Behufe zwei Fabriken, die eine in der östlichen, die andere in der westlichen Schweiz zu errichten.
- b. Bezüglich der Metallstärke der Geschütze möchten die Dimensionen nach der Ordonnanz von 1819 wieder hergestellt werden.

Der Bundesrath nahm unterm 15. Mai den letztern Theil dieses Vorschlages grundsätzlich an, und beauftragte zugleich das Finanzdepartement, einen Bericht über die von besagter Kommission beantragte Verdichtung des Pulvers durch hydraulische Pressen, und Errichtung zweier Pulverfabriken zu Herstellung von Kriegspulver vorzulegen.

Bei den Schießübungen in Thun zerriß inzwischen am 21. Mai eine 12pfünder Kanonenröhre und im Juni zeigte eine Untersuchung der langen 24pfünder Haubizröhre, und der langen 12pfünder Haubizröhre, daß beide im Zapfenstück vor dem konischen Granatlager eine solche Menge größerer und kleinerer Risse erhalten hatten, daß sie als unbrauchbar erklärt werden mußten. — Diese Geschützröhren waren erst 1848 und 1849 gegossen worden.

Durch diese letztern Unfälle ward es höchst wahrscheinlich, daß die Ausbauchungen der Geschütze nicht in Folge einer Zertrümmerung der Geschosse im Rohr entstanden, daß auch die Ursachen weniger im Pulver und seiner geringen Dichtigkeit, sondern hauptsächlich in der geringen Widerstandsfähigkeit des Metalls, in Folge technischer Fehler, gesucht werden müssen.

Das Militärdepartement ließ ein Stück Metall vom

Kopf der gesprungenen 12pfünder Kanonenröhre durch einen Professor der Chemie an der Bern'schen Hochschule untersuchen. Derselbe fand darin 88,8 Theile Kupfer und 11,2 Theile Zinn mit unbedeutenden und kaum bestimmbareren Spuren von Eisen und Zink. Die Legierung erschien ihm richtig, er bemerkte aber, daß die Verbindung der beiden Bestandtheile sehr unvollkommen bewerkstelligt, die Mischung wahrscheinlich nicht lange genug, oder nicht bei hinlänglicher Hitze geschmolzen, und die oxydirten Metalltheile nicht gehörig entfernt worden seien.

Da die chemische Analyse die Vermuthung, daß technische Fehler mit eine Hauptursache des Zerspringens der Geschützröhren seien, bestätigte, so sah sich das Militärdepartement veranlaßt, sich an obenerwähntem Befinden nicht zu ersättigen, sondern neue Untersuchungen und neue Versuche zu veranstalten. — Inzwischen ward unterm 10. Juli die Feldladung für Kanonen von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere reducirt.

Nachdem die verschiedenen Artillerieschulen beendigt waren, setzten die Herren Oberinstrukt. Denzler, der Verwalter des Kriegsmateriels, Hr. Oberstlieut. Wurstemberger und Hr. Stabsmajor v. Drelli vom 23. Oktober an diese Versuche fort, bis gegen Ende Dezembers. Die Proben geschahen mit Pulver Nr. 8 von Bern, Nr. 8 von Zürich, Nr. 7 von Waadt, Nr. 7 von St. Gallen (unpolirt und mit Graphit polirt) und gepreßtem Pulver von Rottweil, und endlich mit sogenanntem Normalpulver von Bern Nr. 4, im Jahr 1799 verfertigt. —

Beide Geschützröhren, an denen die Versuche angewendet wurden, barsten, die eidgenössische 12pfünder Kanone Nr. 3, Ordonnanz von 1843, nach dem 41. Schusse; die 12pfünder Kanone Nr. 1, gleicher Ordonnanz, nach 131 Schüssen. Diese Röhren waren noch sehr

wenig gebraucht. Bei beiden zeigte sich der Bruch schuppig, voll Zinnstellen, grobkörnig. Nach der einstimmigen Ansicht der Kommission war die Regierung höchst mangelhaft, und der Guß nicht gehörig überwacht. —

Die eingetretene schlimme Witterung machte fernere Versuche unmöglich, und mußten solche bis auf eine günstigere Jahreszeit verschoben werden.

Immerhin hatte sich aus diesen, wenn auch noch nicht beendigten Proben ergeben, daß der Guß der eidgenössischen Geschützröhren fehlerhaft sei. Aus diesem Grunde legte das Militärdepartement den nämlichen Offizieren die Frage zur Begutachtung vor: ob es nicht der Fall wäre, auf Errichtung einer eidgenössischen Kanonengießerei Bedacht zu nehmen. Die daherigen Befinden sind im Jahre 1850 nicht mehr eingelangt, und fallen daher in den Bereich des nächsten Rechenschaftsberichtes.

Die zur Prüfung der verschiedenen Stuzersysteme im Jahr 1849 niedergesetzte Kommission (Hr. Oberst Müller von Zug, die Oberstlieutenants Wurstemberger von Bern, Göldlin von Luzern, Bruderer von Trogen und Major Noblet von Genf) nahmen die im Spätherbst jenes Jahres unterbrochenen Arbeiten am 13. März wieder auf. Verschiedene Militärbehörden (wie Zürich, St. Gallen, Aargau) und Privaten hatten Bemerkungen und Wünsche eingesandt, welche der Kommission zu angemessener Würdigung empfohlen wurden. Im April hatte sie ihre Arbeiten beendigt und erstattete über die Resultate derselben einen Bericht, welcher unterm 1. Juli den Scharfschützen stellenden Kantonen mitgetheilt wurde, mit der Anzeige, daß der Bundesrath am 12. Juni das von der Kommission vorgeschlagene Modell als eidgenössische Ordonnanz genehmigt habe.

Dieser neue eidgenössische Stuzer ist jedenfalls eine in
Bundesblatt. Jahrg. III. Bd. II.

jeder Beziehung ausgezeichnete Waffe. Mit einer selbst das gewöhnliche Infanteriegewehr übertreffenden Leichtigkeit verbindet er sowohl in Hinsicht auf Tragweite als Trefffähigkeit und Perkussionskraft, Vorzüge, die keiner andern Waffe dieser Gattung eigen sind. Das Normalkaliber ist 3 Linien, 5 Striche, die Zahl der Züge 8, die Windung beträgt $33\frac{1}{3}\%$ des Kreises auf jeden Fuß der Länge, also ein ganzer Umgang auf 3 Fuß. Das Gewicht des Stuzers sammt Bajonett beträgt $9\frac{1}{2}$ bis 10 Pfd., die ganze Länge vom Kolbenende bis zur Bajonettspitze $5' 8'' 5'''$. — Das Geschosß ist konisch und darf nicht mehr als $\frac{1}{28}$ und nicht weniger als $\frac{1}{32}$ Pfund wägen. Die Ladung beträgt $\frac{1}{120}$ bis $\frac{1}{130}$ Pfund. — Auf 1000 Schritte durchschlug das Geschosß noch drei einzöllige tannene Bretter, drang noch in ein viertes und hatte noch 90% Treffer.

Die Modellstuzer selbst konnten leider den betreffenden hohen Ständen noch nicht zugesandt werden, weil es erst nach längern diplomatischen Unterhandlungen möglich war, die Gestattung des Durchpasses der erforderlichen Bestandtheile aus der Fabrik in Lüttich durch die betreffenden Staaten auszuwirken.

Die nämliche Kommission hatte gleichzeitig auch eine von Hrn. A. Löw in Basel erfundene Jägerflinte geprüft, die nicht unerhebliche Resultate zu Tage förderte. Das Militärdepartement hat die Versuche mit Flinten für die Jäger, mit konischen Geschossen fortgesetzt, und wird die bessere Bewaffnung derselben fortwährend im Auge behalten.

Die Versuche mit Raketen wurden dieses Jahr ebenfalls fortgesetzt. Hr. Feuerwerker Schweizer arbeitete beharrlich an der Verbesserung dieser Geschosße. Bei einer am 25. September in Thun vorgenommenen Probe zer-

sprang keine Röhre und die Schußweite ging bis auf 2000 Schritte. Indessen waren die Seitenabweichungen noch sehr groß, was jedoch bei den letzten diesjährigen Versuchen, am 23. Oktober wesentlich weniger der Fall war. Es ergeben sich somit auch hier wesentliche Fortschritte, und man hat gegründete Hoffnungen, zu einem günstigen Resultate zu gelangen. Indessen sind noch fernere Versuche unerlässlich.

Herr Oberst Pictet von Genf hat einen Zünder für Granaten erfunden, der eine Vorrichtung enthält, die das augenblickliche Plazen der Granate beim ersten Aufschlage bewirkt. Hr. Pictet erklärte sich bereit, sein Geheimniß der Eidgenossenschaft mitzutheilen, worauf für die Vor- nahme der dahierigen Versuche eine Kommission niedergesetzt wurde, bestehend aus den Herren Oberst Denzler, Oberstlieut. Wurmsteberger und Major Drelli. Die Resultate waren durchaus günstig; im nächsten Frühjahr werden noch einige letzte Verbesserungen am Zünder vorgenommen werden und dann die definitive Einführung dieser Granaten möglich sein.

Mehrere von Privaten ausgegangene Anerbieten von Geheimnissen über zu konstruirende Waffen, Verteidigungsmitteln u. u. wurden in der Voraussicht eines nicht lohnenden Erfolges unberücksichtigt gelassen.

Seit mehreren Jahren wurden in der Militärschule in Thun Versuche angestellt, die Trainpferdegeschirre zu verbessern. Ein solches vollständiges Geschirr, das sich als sehr praktisch bewährt hatte, wurde dem Bundesrathe vorgelegt, und als Ordonnanz angenommen. 40 für die eidgen. Militärschule in Thun bestimmte Geschirre wurden bereits nach den Bestimmungen desselben gefertigt.

Am 26. August genehmigte der Bundesrath ein nach den Resultaten mehrjähriger Versuche bearbeitetes Projekt

einer Ordonnanz für die Fourgons des Generalstabs, und unterm 4. November diejenige für die langen 24pfünder Haubizen, welche im Laufe heurigen Jahres gestützt auf vielseitige Versuche und Erfahrungen durch Hrn. Oberst Denzler und Oberstlieut. Wurstemberger vorgelegt worden war.

Die Thatsache, daß von mehrern Kantonen keine eidgen. Zündkapseln mehr angekauft wurden, brachte auf die Vermuthung, daß dieselben anderwärts angekauft werden, weshalb das Militärdepartement in einem Kreis schreiben vom 16. August die sämtlichen Regierungen im Interesse der bestehenden eidgen. Fabriken und der Unabhängigkeit einlud, ihre Bestellungen wieder der eidgen. Fabrike zuzuwenden. Gleichzeitig ertheilte es Weisung, bei eidgen. Inspektionen der Zeughäuser nur Zündkapseln aus dieser Fabrik zuzulassen.

Die Versuche mit Baracken wurden theils, weil kein eidgen. Lager in Aussicht stand, theils weil ein Kasernenbau in Thun angestrebt wird, verschoben.

Im Laufe dieses Jahres wurden noch an folgende Kantone Entschädigungen für umgeänderte Gewehre und Pistolen geleistet:

	Gewehre.	Pistolen.
Zürich	439	21
Freiburg	37	48
Zürich, ferner	116	227
Tessin	540	—
Wallis	1756	—

Zusammen: 2888 296

Hiemit ist die Umänderung der Steinschloßgewehre vor der Hand, soweit sie die eidgen. Verwaltung beschlägt, geschlossen, indem zufolge Beschlusses der hohen Ráthe

vom 1. Januar 1851 hinweg, keine daherigen Vergütungen mehr an die Kantone geleistet werden sollen.

Die eidgen. Modellsammlung erhielt folgenden Zuwachs:

Von Herrn N. A. Corry eine amerikanische Pistole zu sechs Schüssen aus einem Lauf. Von Hrn. Professor Gardin in Paris, tauschweise gegen einige Blätter des schweiz. Atlas, drei Modelle von Fortifikationen und vorzüglich ausgearbeitete Reliefs in Gyps. Von Hrn. Stabslieut. Ryhiner von Basel, eine mit seltenem Fleiß angefertigte sehr interessante Zündnadeljagdsflinte mit Doppellauf.

Im Budget war für Ankauf eines Birago'schen Brückentrains eine Summe von 9000 Franken ausgeworfen. Durch Unterhandlungen mit der Regierung des h. Standes Bern war es möglich, einen solchen um den Preis von 8000 Franken zu erhalten, so daß hierorts eine Ersparniß von Frk. 1000 erzielt wurde.

Im Fernern wurde folgendes Kriegsmaterial auf eidgen. Rechnung angeschafft:

7 Paßfeten zu 12pfünder Kanonen und langen 12- und 24pfünder Haubizen.

6 Caiffons für Haubizen.

2 Fourgons für den Generalstab.

1800 Kugeln und Granaten von div. Kaliber.

400 Kartätschenbüchsen dito.

1400 Kartätschgranaten dito.

6 Offiziersreitzeuge.

20 Paar Pferdgeschirre.

Eine 12pfünder Kanone wurde umgegossen.

Der auf dem Budget gestandene Kredit für neue Geschützröhren konnte nicht verwendet werden, weil die von Hrn. Rüetschi in Warau bestellten und gegossenen Geschütze

bei der vorgenommenen Untersuchung nicht probhaltig waren.

Kriegsverwaltung.

Das Personal des Oberkriegskommissariats war mit Anfang des Jahres noch beschäftigt:

- 1) mit den Liquidationsarbeiten der Militärschulen des Jahres 1849 und Zusammenstellung ihrer Rechnung;
- 2) mit den Forderungen und Abrechnungen bezüglich der Bewaffnung und Gränzbewachung im Juli, August und September gleichen Jahres.

Mit Beschluß des Bundesrathes vom 4. Januar 1850 wurde dem Oberkriegskommissär die Führung der ganzen Comptabilität des Militärwesens, welche bis dahin dem eidgen. Kriegsekretariate obgelegen hatte, sowie der Verlag der Reglemente und des Schweiz. Atlasses übertragen.

Die hiefür erforderliche Organisation erfolgte sofort.

Schon im Februar begannen die administrativen Vorföhren für die Militärschulen, welche Monat für Monat sich nach der Reihenfolge erneuerten, und mit ihrem großen Detail von Sold, Verpflegung, Gesundheitsdienst, Dienstpferden, Munition, Instruktionsbedürfnissen aller Art, Kasernement &c. &c., den Oberkriegskommissär und ein verhältnißmäßiges Personal ununterbrochen in Anspruch nahmen.

Eine höchst bedeutende Vermehrung der Büralarbeiten wurde durch die vom hohen Ständerath befohlene totale Umarbeitung der Rechnungen über die Kosten des Sonderbundfeldzugs und der Gränzbewachungen von 1848 veranlaßt. Am 16. Sept. wurde die umgeschaffene Rechnung über den Sonderbundfeldzug und den 24. Okt. diejenige der Gränzbewachung von 1848 abgeliefert. Erstere wurde dem Herrn Major Hünerwadel in Lenzburg, letztere dem Lit. Finanzdepartement zur Revision übermittelt.

Mit dem 31. Oktober hörte die bisherige Stellung des Oberstkriegskommissarius auf, und es begannen seine Funktionen als ständiger Kriegskommissär (Art. 116 der Milit. Org.). Um die Durchführung gleicher Grundsätze in jeder Hinsicht zu erzielen, wurde bei sämtlichen Unterrichtsanstalten entgegen dem bisherigen Modus eine Revision der Pferdeschätzungen und Abschätzungen durch den Oberpferdearzt oder durch eidgen. Stabspferdeärzte eingeführt. Diese Controlle hat sich als sehr praktisch bewährt; die Kantonalen Experten lagen ihren Pflichten mit Sorgfalt und Vorsicht ob, und im Allgemeinen wurden bei der Artillerie bessere Pferde gestellt.

Bereits unterm 17. Januar 1850 beschloß der Bundesrath auf Antrag des Militärdepartements den Ankauf von fünfzig Pferden auf Rechnung der Eidgenossenschaft. *)

Militärstrafrechtspflege.

Während den diesjährigen Militärschulen kamen folgende Straffälle vor:

Ein Sapeur von Waadt verletzte in der Fortbildungsschule aus Fahrlässigkeit einen Kameraden aus Aargau im Auge, so daß dieses austrann.

Ein Dragoner von Genf machte sich im Lager von Bière eines Insubordinationsfehlers schuldig.

Ein Artilleriecorporal von Bern verwundete einen Artilleristen von Freiburg muthwilligerweise mit dem Säbel.

Ein Sapeur von Zürich kehrte von einem erhaltenen Urlaub nicht wieder zurück.

*) Anmerkung. Die zur Prüfung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1849, im Jahr 1850 niedergesetzte Kommission beantragte in ihrem dahierigen Rapporte den Ankauf von Pferden auf Rechnung der Eidgenossenschaft. Die beiden h. Rätthe erklärten diese Anregung für erheblich. — Es erhellt aber aus Obigem, daß diese Maßregel bei Erlass jenes Beschlusses bereits thatsächlich ausgeführt war.

Alle diese Straffälle wurden, da sie sich zufälliger Weise beim Schluß der betreffenden Schulen ereigneten, den resp. Kantonalbehörden zur Bestrafung überwiesen.

Ein Scharfschütze von Luzern und ein Feldprediger von Bern, welche aus der Zeit des Sonderbundseldzugs eines Vergehens angeklagt waren, und sich erst jetzt erstellten, wurden den resp. Kantonsbehörden zur Beurtheilung überwiesen.

Die beiliegende Tabelle enthält die von der Bundesversammlung behandelten Begnadigungsgesuche. — Das eidgen. Oberkriegskommissariat ist mit dem Einzug der Kosten der kriegsgerichtlichen Urtheile beauftragt.

Gesundheits-
pflege.

Der Gesundheitsdienst in den verschiedenen Militärschulen wurde durch Korpsärzte besorgt. Auf einzelnen Waffenplätzen wurde der geringen Zahl der Mannschaft halber bei vorkommenden Krankheitsfällen die Hülfe von Civilärzten in Anspruch genommen.

Wir entheben aus dem sehr einläßlichen Jahresberichte des Oberfeldarztes Folgendes:

Die Zahl der für die Fortbildungsschule, die Rekrutenschulen und die Wiederholungskurse einberufenen Aerzte war im Ganzen 48.

Die Zahl der vorgekommenen Krankheitsfälle ist folgende:

	Mann.
1) In der Fortbildungsschule	197
2) „ den Sapeurs- und Pontoniers-Wiederholungskursen.	61
3) „ den Artillerie-Rekrutenschulen	569
4) „ den Artillerie-Wiederholungskursen	514
5) „ den Kavallerie-Rekrutenschulen	234
6) „ „ „ Wiederholungskursen	250

1825

Name und Wohnort des Petenten.	Antrag des Bundesrathes.	Beschluss der Bundes- versammlung.	Datum.
Hügli, Niklaus, von Grenchen (Solothurn)	Die Hälfte der Strafzeit zu erlassen.	Antrag des Bundesrathes genehmigt.	29. April 1850.
Gebrüder Steiner, Jakob und Alexander, von Trub (Bern)	Abweisung.	idem. idem.	idem.
Steuri, Christian, von Leisigen (Bern)	idem.	idem. idem.	idem.
Fasnacht, Albert, von Murten (Freiburg)	idem.	Erlaß des Restes der Strafzeit von 8 Monaten.	idem.
Meyer, Johann, von Schleit- heim (Schaffhausen)	Auf Erlaß des Restes der Strafzeit.	Antrag des Bundesrathes genehmigt.	9. Mai 1850.

Von diesen wurden geheilt	1638
als dienstunfähig entlassen	55
in die Infirmerie oder Spitäler versandt	132
	<hr/>
	1825

Ungeachtet dieser Zahl von Kranken und Unpäßlichen war der Gesundheitszustand im Allgemeinen befriedigend. Die Mehrzahl der innerlichen Krankheiten war nur vorübergehender Art, und rührte von momentanen Erkältungen und Diätfehlern her. Typhen und Ruhr kamen nur selten vor. Es ergeben sich im Ganzen

an innerlichen Krankheiten	1167 Mann
an äußerlichen "	658 "
	<hr/>
	1825 "

Dem Hrn. Dr. Crisemann von Breitenberg am Hallwylsee wurde für eine Reise nach Schleswig-Holstein behufs Studiums der militär-sanitarischen Einrichtungen ein Beitrag von Fr. 400 bewilligt.

Zufolge Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 21. Dezember 1849 wurden die Pensionen an die im Sonderbundsfeldzug verunglückten Militärs und die Hinterlassenen von den auf dem Felde der Ehre Gefallenen nach der neuen, vom Bundesrath gemachten Klassifikation ausgerichtet. Pensionswesen.

Zufolge Beschluß des Bundesrathes vom 31. Mai wurden an 86 Individuen aus den noch vorhandenen Liebesgaben Aversalsummen im Betrage von je Fr. 50, zusammen Fr. 4300 ausbezahlt.

Das Komite für Errichtung eines Denkmals auf dem Friedhofe in Langnau für die gefallenen Militärs der Bern'schen Reservedivision, hatte noch einen Kassauberschuß von Fr. 780, welchen es beschloß, unter 19 Kinder

der Gefallenen zu vertheilen und für dieselben à sonds perdue in die Schweiz. Nationalvorsichtskasse zu legen.

Um die Summe für jedes Kind auf Fr. 50 zu bringen, bat besagtes Komite den Bundesrath um einen Zuschuß von Fr. 170 aus den noch vorhandenen Liebesgaben, welcher auch bewilligt wurde.

Einem Berner Soldaten wurden für seine verschiedenen Gänge während der Kur seiner Schußwunde Fr. 36 verabfolgt.

Einem Andern wurde aus den Liebesgaben eine Unterstützung von Fr. 50 bewilligt.

Einem Aargauer wurde für Anschaffung eines hölzernen Beins ein Beitrag von Fr. 20 geleistet.

Mehrere Unterstützungsbegehren wurden als nicht hinlänglich begründet, abgewiesen.

Um überhaupt in dieser Angelegenheit möglichst sicher zu gehen, und die möglichste Gleichheit der Pensionirung bei gleichartigen Fällen zu erzielen, beschloß der Bundesrath unterm 28. September eine Revision in der Weise, daß eine Kommission niedergesetzt wurde, bestehend aus H. Oberfeldarzt Dr. Flügel und den Divisionsärzten Dr. Dertli und Dr. Brenner, welche diejenigen, welche auf Pensionen Anspruch machen, zu untersuchen, über die Art und Weise des Entstehens der Invalidität und den nunmehrigen Zustand der Invaliden Bericht zu erstatten, und Anträge zu stellen hatte.

Des Weiteren ward bestimmt, daß Hr. Dr. Brenner die betreffenden Individuen persönlich untersuchen sollte.

Zu diesem Behufe setzte sich das Militärdepartement mit den Regierungen der betreffenden Stände in Verbindung, damit die Aufgabe des Hrn. Dr. Brenner möglichst gefördert und erleichtert werde. Zu diesem Zwecke wurden sie eingeladen, alle sachbezüglichen Akten zu sam-

meln und die Pensionsberechtigten auf bestimmte Tage wenigstens Bezirksweise zusammenzurufen.

Diese Untersuchungen beschäftigten Hrn. Dr. Brenner vom 23. Oktober bis 10. Dezember. Am 11. Dezember versammelte sich die Kommission in Bern, und erstattete unterm 14. Dezember ihren Bericht, begleitet vom Entwurfe einer neuen Klassifikation der Pensionirten. Derselbe wird mit den nöthig erachteten Abänderungen im Laufe der nächsten Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt werden.

Unterm 27. September ward gemäß §. 20 der Militär-Organisation die Verordnung, betreffend die Bildung von Instruktoren der Infanterie und Scharfschützen ausgegeben.

Reglemente
und
Ordonnanzern.

Mit bundesrätthlicher Vollmacht erließ das Militärdepartement am 14. Juni die Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen.

Unterm 24. Juni genehmigte der Bundesrath das Projekt einer Instruktion für den Verwalter des Materiellen.

Für Revision des Militärstrafgesetzbuches wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Ständerath Rüttimann von Zürich, Oberst Bourgeois von Corcellettes, Oberst Siegfried von Zofingen und Nationalrath Castoldi von Genf.

Unterm 18. Juli fand über diesen Gegenstand eine vorläufige Besprechung Statt, in welcher Hr. Rüttimann die Geneigtheit aussprach, die Redaktion zu übernehmen. Hr. Castoldi hinwieder erklärte sich bereit, die Uebersetzung ins Französische zu besorgen.

Unterm 9. September versammelte sich diese Kommission unter dem Vorsitze des Vorstandes des unterzeichneten Departements und begann ihre Arbeiten. Nach einigen Tagen wurde dieselbe wieder ausgesetzt, und Hr. Ständerath

Rüttimann ersucht, einen Entwurf eines Strafgesetzbuches nach den Grundsätzen, über welche man sich vorläufig verständigt hatte, auszuarbeiten. Die weitem dießörtigen Verhandlungen fallen in den nächsten Rechenschaftsbericht.

Die Revision des allgemeinen Dienstreglements ist dem eidgen. Obersten Zimmerli übertragen.

Für Revision des Reglements über die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung ward eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren eidgen. Oberst Killiet, eidgen. Oberst Ritter, Oberst Beret, Oberstlieut. Wurstemberger in Bern, Oberst Sulzberger in Liestal, Kommandant Lombach von Bern, Kommandant Belliger von Luzern und Kommandant Winkler von Zürich.

Der von derselben ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde im Laufe der ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt, indessen nicht erledigt.

Dasselbe Schicksal hatte der Entwurf über Vertheilung der Mannschaftskontingente auf die Kantone.

Von der Militärdirektion von Bern wurde eine Anleitung für die Uebungen der Pontonniers angekauft.

Eidgenössischer
Waffenplatz
bei Thun.

Das Budget setzt für Vergrößerung des Zielwalls auf dem Waffenplatz bei Thun eine Summe von Fr. 8000 aus, welche sich auf einem ausführlichen Devis von Sachverständigen stützte. Infolge Konkursauschreibung konnte diese Arbeit um Fr. 5154 ausgeführt werden, so daß eine Ersparniß von Fr. 2846 erzielt wurde.

Auf Ansuchen des Finanzdepartements wurde Weisung erlassen, die Erdaufwürfe, Minen u. u. künftighin stetsfort wieder zweckmäßig einwerfen zu lassen.

Die Nothwendigkeit eines Kasernenbaues in Thun hat sich schon längstens herausgestellt, und wird mit jedem Jahr dringender. Dieses veranlaßte das Militärdepartement, die nöthigen vorbereitenden Arbeiten, wie Pläne

u. s. w. ausführen zu lassen. Es wird hierüber den h. Räten ein Specialbericht vorgelegt werden.

Die Fortsetzung der Uferbauten ward auch in diesem Jahre besprochen, für einmal jedoch noch nicht dringlich befunden.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Blätter 3, 4, 5 und 9 ausgegeben. Atlas der Schweiz.

Der Stand der Arbeiten auf 31. Dezember war überhaupt folgender:

Vollendet ausgegeben sind: Blatt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 21.

Fertig gestochen ist Blatt 10, dasselbe wird aber erst mit den Blättern 9 und 15 ausgegeben werden, — welche bis auf einen unbedeutenden Landstrich vollständig aufgenommen sind.

Zur Hälfte, sowohl in Bezug auf Aufnahme als Stich sind vollendet die Blätter 8, 12, 18 und 20.

Mehr oder weniger vorgerückt sind 14, 19, 22, 23, 24 und 25.

Die Regierung von Bern ist wiederholt eingeladen worden, die Vermessung ihres Kantonsgebiets, soweit sie noch nicht stattgefunden hat, mit Beförderung vornehmen zu lassen.

Die einleitenden Unterhandlungen hinsichtlich des Beitrags der Eidgenossenschaft haben begonnen, so daß zu hoffen ist, daß dieser bedeutende Theil der Arbeit mit Nächstem in Angriff genommen werden könne.

Noch ganz im Rückstande ist der h. Stand Luzern, der schon wiederholt und dringend zur beförderlichen Anordnung der Vermessungen eingeladen wurde.

Ebenfalls noch wenig gefördert ist das auf eidgen. Kosten herzustellende Gebiet der in Blatt 13 enthaltenen Theile der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden.

Im Allgemeinen gehen die Arbeiten unter der einsichtsvollen und thatkräftigen Leitung des Herrn General Dufour bedeutend vorwärts und bei gehöriger Unterstützung ist die Vollendung dieses schönen Werkes in nicht zu ferne Aussicht gestellt.

Zu Beschleunigung derselben wurde vom Bundesrathe auf Antrag des Herrn General Dufour unterm 24. April nebst den im Budget bewilligten Summen noch ein Supplementar-Kredit von 2500 Franken eröffnet.

Befestigungen.

Die beanstandete Abtragung der Festungswerke von Genf wurde durch Beschluß der beiden Rätthe erledigt.

Im Laufe des Sommers besichtigte der Vorsteher des Militärdepartements mit General Dufour und Oberstquartiermeister Buchwalder den Zustand der sämtlichen Festungswerke. Auf die bei diesem Anlaß wahrgenommenen Mängel gründete sich das in den Voranschlag aufgetragene Kreditbegehren von Fr. 6000 für Unterhalt und Fr. 6000 für Neubauten. Ueber das Resultat der weitern Untersuchungen und Wahrnehmungen wird ein Bericht dem Bundesrathe vorgelegt werden, der sich seiner Natur nach nicht zur Veröffentlichung eignet.

Diese Reise wurde vom Vorsteher des Militärdepartements gleichzeitig benutzt, um die Waffenplätze (Kasernen und Exercierplätze) zu beaugenscheinigen, um selbst beurtheilen zu können, in wiefern vielfach erhobene Beschwerden gegründet sein möchten, — welche Aenderungen den betreffenden Kantonen zugemuthet werden dürften. —

Die dießjährigen Arbeiten an den Festungswerken beschränkten sich auf den nothwendigsten Unterhalt derselben.

Folgende Inspektionen fanden Statt:

- 1) Im Kanton Tessin durch Herrn eidgenössischen Artillerie Oberstlieutenant Grinsoz von Cottens vom 9. bis 17. Dezember 1849.

Inspektionen
des Materiel-
len und der
Munition.

- 2) Im Kanton Uri durch den Inspektor der Artillerie am 28. und 29. Juni 1850.
- 3) Im Kanton Unterwalden, D. W., durch den gleichen am 1. und 2. Juli 1850.
- 4) Im Kanton Unterwalden, N. W., durch den gleichen am 21. und 22. Juli.
- 5) Im Kanton Freiburg durch den Herrn eidgenössischen Artillerie-Oberstlieutenant Wurstemberger von Bern, vom 9. bis 11. September.
- 6) Im Kanton Zürich durch den gleichen vom 26. bis 28. September.
- 7) Im Kanton Basel-Stadt durch den gleichen am 15. und 16. Oktober.
- 8) Im Kanton Basel-Land durch den gleichen vom 17. bis 19. Oktober.
- 9) Im Kanton St. Gallen durch denselben vom 30. September bis 2. Oktober.
- 10) Im Kanton Appenzell, J. Rh., durch Herrn eidgenössischen Artillerie-Oberstlieutenant Wehrli von Zürich, am 4. und 5. November.
- 11) Im Kanton Appenzell, A. Rh., durch den gleichen vom 6. bis 10. November.

Ueber diese Inspektionen ist Folgendes zu bemerken:

1. Tessin.

Bei der Bewaffnung und Ausrüstung fehlen einige Kleinigkeiten, wie Säbelquasten, Borrathstrommelfelle, einige Pistolen u. u. Als wesentlicher Defekt müssen hingegen bezeichnet werden:

4 Quartiermeisterkisten.

4 Büchsenmacher-Werkzeugkisten.

4 Gewehrbestandtheilkisten.

Bei der Trainpferdeausrüstung sind noch sehr große Lücken; mit Ausnahme der Reitzeuge sind alle übrigen

Gegenstände höchst unvollkommen; der Aufbewahrungsort ist feucht und demnach dem Lederwerk verderblich.

Die durch das Reglement verlangten Geschützröhren und Laffeten, so wie die Ausrüstung sind vorhanden. Von den übrigen Kriegsfuhrwerken fehlen:

4 Bataillonsfourgons.

1 Infanterie-Caïsson in die Divisionsparcs.

2 " " in den Depot-Parc.

Die kleine Ausrüstung der Fuhrwerke hat unbedeutende Lücken. Der Munitionsbedarf für Geschütze und Handfeuerwaffen ist vollständig; für die Aufbewahrung sollte aber in Beziehung auf Trockenheit und Sicherheit bessere Vorsorge getroffen werden.

Für den Gesundheitsdienst fehlen zwei große Feldapotheken.

2. Uri.

Der Zeughausbestand dieses Kantons ist im Ganzen genommen sehr vollständig; an Waffen und Geschützen im Verhältniß zum Mannschaftskontingent ein eigentlicher Ueberfluß. Als fehlend sind nur verzeigt:

Der vorgeschriebene Borrath an Stutzerbestandtheilen und die Büchsenmacherwerkzeug- und Gewehrbestandtheilfiste, deren Anfertigung übrigens in Auftrag gegeben ist; die wollenen Unterdecken für die Trainpferde und endlich eine kleine Zahl von Anrichtlöffeln und Schaumkellen bei dem Kochgeschirre.

3. Unterwalden ob dem Wald.

In Beziehung auf Bewaffnung hat auch dieser Kanton mehr als genügende Borräthe, und zwar über den reglementarischen Bedarf hinaus an untadelhaften Waffen; bei der Ausrüstung ist zu rügen, daß ungefähr bei der

Hälfte der Patronentaschen die vorgeschriebene Umänderung des Kastens nicht stattgefunden hat.

Bei der übrigens vollständigen Trainpferdausrüstung, sind nur die Puzzeugassortimente nicht ganz komplet.

Die wenigen vorhandenen Geschütze haben keinerlei Bedeutung.

4. Unterwalden nid dem Wald.

Auch hier findet sich ein Borrath von Handfeuerwaffen, welcher zur Bewaffnung des fünffachen Kontingents hinreichen würde, wovon ungefähr die Hälfte ganz brauchbar. Nebst einigen kleinen Lücken in der Ausrüstung fehlten bei der Korpsausrüstung der Scharfschützen die Büchsenmacherwerkzeugkiste nebst dem Borrath an Stuzerbestandtheilen.

Bei der Trainpferdausrüstung fehlt noch beinahe die Hälfte des reglementarischen Bedarfs. Im Uebrigen besitzt dieser Kanton das ihm durch die Militärorganisation zugetheilte Kriegsmaterial.

5. Freiburg.

Von der Bewaffnung sind die Säbel der Artillerie nicht nach eidgenössischer Vorschrift.

Die Trainpferdegeschirre haben infolge steten Gebrauches viel gelitten; der reglementarische Borrath an kleinern Ausrüstungsgegenständen, wie Futtersäke, Kopfsäke, Puzzeugassortimente, ist lückenhaft.

Ueber die Geschütze und Kriegsfuhrwerke wird bemerkt, daß in den Munitionskasten die Unterlagleisten für die Kugeln fehlen, und bei den meisten Fuhrwerken die Hemmfetten nicht nach Vorschrift und zudem unzuweckmäßig sind.

Die neuern Fuhrwerke sind nicht mit der nöthigen Sorgfalt konstruirt; die ferneren neuen Anschaffungen sollte

die Militärbehörde von Freiburg durch zuverlässige Sachverständige untersuchen lassen. Die Aufbewahrung eines Theils der Kriegsfuhrwerke sollte an einem passenderen Orte stattfinden.

Bei der Geschützmunition ist ein Theil der Kanonenpatronen aus Pulver von zu feinem Korn gefertigt; dieselben sollten umgearbeitet und dazu Pulver von Nr. 8 verwendet werden.

In den Flinten- und Pistolenpatronen sind die Kugelhülse nicht mit der gehörigen Sorgfalt abgekneipt. Ein großer Theil der vorhandenen Zündkapseln ist nicht aus der eidgenössischen Fabrike.

6. Zürich.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist in Beziehung auf Zahl und Zustand den eidgenössischen Vorschriften entsprechend. Bei der neuen Stuzeranschaffung hat Zürich in Beziehung auf die Einführung des Spitzkugelsystems antizipirt, so daß diese neuesten Stuzer nun von dem neuen eidgenössischen System in verschiedenen Punkten abweichen.]

Ebenso ist bei der neuesten Anschaffung von Trainpferdegeschirren das nach dem französischen Modell modifizierte System zu Grunde gelegt worden, immerhin in einigen Punkten abweichend von dem, für die eidgenössische Centralschule angenommenen Modell.

Von den Geschützröhren sind eine 6pfünder-Kanone und 4 12pfünder-Haubizen nicht innerhalb der reglementarischen Toleranz, so daß deren Umgießung nöthig ist.

An Kriegsfuhrwerken fehlen:

2 Batteriefourgons, wofür noch keine eidgenössische Ordonnanz besteht.

3 Bataillonsfourgons.

Das gesammte Material ist gut aufbewahrt und das Zeughaus steht unter vorzüglicher Leitung.

Zürich hat zudem noch eine bedeutende Zahl von überzähligen Waffen, Geschützen und Munition.

7. Basel = Stadt.

Die Bewaffnung ist vollständig; allein die Seitengewehre weichen von den eidgenössischen Vorschriften ab, indem diejenigen der Artillerie gerade Klingen, und diejenigen der Infanterie hohle Klingen haben, und überhaupt bedeutend schwächer sind als das eidgenössische Modell.

Die sämmtlichen Patronentaschen sind zu klein.

Bei den 3 Caïssons für Divisions- und Depot-Parc fehlt die innere Eintheilung und Ausrüstung.

8. Basel = Landschaft.

In Beziehung auf die, im Allgemeinen in sehr gutem Stand befindliche Bewaffnung ist nur zu rügen, daß, wie bei Basel = Stadt die Säbel der Artillerie und Infanterie von der eidgenössischen Vorschrift abweichen.

Bei der Trainpferdeausrüstung fehlt eine kleine Zahl geringer Ausrüstungsgegenstände.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind gut, sollten aber neu angestrichen werden.

Bei den Scharsschützencaïssons in die Parks fehlt die innere Eintheilung und Ausrüstung.

Feldgeräte, Geschützröhren und Munition sind vollständig und untadelhaft.

9. St. Gallen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig; von dem vorhandenen Vorrath an Infanteriegewehren aber ist ein bedeutender Theil von geringer Qualität, vom östern

Gebrauch sehr mitgenommen, und zum Theil der Reinigung, namentlich aber auch der Reparatur bedürftig.

Für den reglementarischen Bedarf an Feldgeräthen fehlt eine Anzahl Ur- und Schaumlöffel.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind durchgehends in sehr Reparatur bedürftigem Zustand; gespaltene Laffetenwände und Bäume, sowie mangelhafte Räder sollten ersetzt werden, wenn die Batterien für das Feld brauchbar sein sollen.

Von der Geschützmunition ist ein Theil alt und verstaubt, und sollte deshalb umgearbeitet werden. An Zündkapseln für die Parkkompagnie und die Infanterie ist nicht die reglementarisch geforderte Zahl vorhanden.

Ein Theil der Kriegsfuhrwerke ist in einem unangemessenen Lokal untergebracht.

10. Appenzell Inner-Rhoden.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig, allein zum Theil nicht den Ordonnanzen entsprechend; so die Seitengewehre, welche größtentheils von einer, von der eidgenössischen Vorschrift abweichenden Konstruktion sind.

Von den Trainpferdeschirren ist nur eines ordonnanzmäßig; zwei weiter vorhandene entsprechen den Vorschriften nicht, und fünf fehlen ganz.

Eine kleine Lücke im Munitionsvorrath infolge der, der Inspektion unmittelbar vorausgegangenen Uebungen wird sofort ersetzt werden.

Wegen fehlerhafter Einrichtung im Pulverthurm, hat ein Theil der Patronen durch Feuchtigkeit gelitten.

11. Appenzell Außer-Rhoden.

Von der Bewaffnung konnte der Bestand der Infanteriesäbel und der Stutzer mit Zubehör nicht verifi-

zirt werden, da dieselben sich in Händen der Mannschaft befinden.

Die übrigen Theile der Bewaffnung und Ausrüstung sind in den Zeughäusern von Trogen und Herisau vorhanden, und in reglementarischem Zustande.

Die Trainspferdeausrüstung ist vollzählig vorhanden; ein Theil der Pferdegeschirre bedarf aber einiger Reparaturen.

Bei den Feldgeräthschaften fehlen die Kochgeschirre für Offiziere.

Die Kriegsfuhrwerke sind nach Reglement vorhanden und in Ordnung.

Den betreffenden Kantonen ist von den Resultaten dieser Inspektionen Kenntniß gegeben worden, verbunden mit der Einladung den Bemerkungen der Inspektoren Rechnung zu tragen.

Wir berühren endlich den wichtigen Zweig des Unterrichts der Spezialwaffen und die Ueberwachung und Inspektion der Infanterie und der Scharfschützen.

A. Genie.

Die dießjährigen Sapeursrekruuten wurden in Thun, die Pontoniersrekruuten in Zürich instruirt. Rekrutenschulen.

Beide Schulen dauerten nach Vorschrift des Art. 69 der Militärorganisation 42 Tage.

Ueber ihre Resultate wird Folgendes bemerkt:

a. Sapeurschule.

Der Bestand der Schule war Folgender:

Offiziere	3
Aspiranten	2
Unteroffiziere u.	8
Rekruten	73

Zusammen 86 Mann.

Einer der Offiziere zeichnet sich durch Dienstbefähigung in allen Beziehungen vortheilhaft aus. Die beiden andern waren schwächer, namentlich ein zweiter Unterlieutenant, dem schon die natürliche Anlage abgeht. Die Detaschemente zeigten viel Eifer und guten Willen und haben befriedigende Fortschritte gemacht. Im Allgemeinen wird der Mannschaft ein gutes Zeugniß gegeben. Größere Dienstfehler sind nicht vorgekommen.

Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung entsprechen den Reglementen.

b. Pontonierschule.

Die Pontonierschule fand gleichzeitig mit der Artillerieschule in Zürich Statt. An derselben nahmen Theil:

Offiziere	4
Aspiranten	2
Unteroffiziere u. s. w.	11
Rekruten	60

Zusammen 77 Mann.

Der Inspektor des Genie's gibt der Mannschaft das Zeugniß rühmlichen Eifers; sie ist im Besitze der für ihren Dienst erforderlichen Kenntnisse. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung befriedigten ziemlich. Der Dienstbefähigung der Offiziere und des einen Aspiranten wird im Allgemeinen lobend erwähnt. Getadelt wird die zu große Nachsicht, welche der Mannschaft während der Rast auf einem Übungsmarsche erzeigt wurde. Sonst war die Disziplin befriedigend.

Während der Schule wurde das alte Brückenmaterial nach Birago'schem System umgeändert, und mit Erfolg benutzt.

B. Artillerie.

Die Rekruten dieser Waffe wurden auf 6 Plätzen Bestand der Schulen. instruirt, und zwar in Zürich, Thun, Bière, Narau, Luzern und Colombier. Letzterer Waffenplatz wurde ausnahmsweise gewählt, weil in Folge exceptioneller Verhältnisse im Kanton Neuenburg die beiden dortigen Artilleriekompagnieen in einem Zustand vollständiger Desorganisation gerathen waren, so daß dieser Kanton eine so starke Rekrutenabtheilung lieferte, daß man genöthigt war, eine eigene Schule für sie zu bilden.

Auf dem Waffenplatz Luzern wurden die Rekruten der Parkkompagnieen instruirt, und in Zürich fand nebst der ordentlichen Rekrutenschule nach dem Schluß der übrigen Kurse der Unterricht der Parktrainrekruten in zwei Abtheilungen Statt.

Der Mannschaftsbestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere,	Rekruten.	Total.
	Korp. u.				
Zürich	8	12	59	175	254
Thun	9	2	49	202	262
Luzern	4	—	41	62	107
Narau	10	10	49	169	238
Bière	11	4	45	196	256
Colombier	6	8	39	153	206
Zürich (Parktrain.) I.	1	1	16	72	90
„ „ II.	3	—	18	56	77
	52	37	316	1085	1490

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der Bestand der Rekruten keineswegs in einem richtigen Verhältniß zu den Artilleriekontingenten der einzelnen Kantone steht, indem die einen Kantone verhältnißmäßig zu viel, andere Kantone zu wenig Rekruten lieferten. Dieser Uebel-

stand rührt davon her, daß man im Hinblick auf die dermal noch bestehende Uebergangsperiode es der Konvenienz der einzelnen Kantone überließ die Stärke ihrer Rekrutendefaschemente zu bestimmen. In Zukunft soll dießfalls nach bestimmten Grundsätzen verfahren und jedem Kantone so viel möglich von dem eidgenössischen Militärdepartement aus aufgegeben werden, welches die Rekrutenzahl sei, die derselbe im Verhältniß zu seinem Kontingent zu stellen habe.

Auch bezüglich auf die zu den Rekrutenschulen beigezogenen Kadres ist noch einem Uebelstand zu begegnen. Der bisher befolgte Modus, die gleichen Offiziere und Unteroffiziere während der ganzen Dauer der Schule im Dienst zu behalten, hat die entschieden schlimme Seite, daß diese Mannschaft, welche zudem noch alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs, und wenigstens einmal eine Centralschule in Thun mitzumachen hat, zu sehr in Anspruch genommen wird, und es ist zu fürchten, daß Manche in Zukunft deßhalb vom Eintritt in diese Waffe zurückschrecken werden. Es haben daher auch bereits einige der östlichen Kantonsmilitärbehörden auf Ablösung derselben nach der Hälfte der Schulzeit gedrungen. Ob sich diese Vorkehr als praktisch bewähren wird, wird die Folge zeigen.

Beschaffenheit
des Personellen.

Bei Auswahl der Mannschaft haben die Kantone in physischer Beziehung den Vorschriften des einschlagenden Reglements im Allgemeinen gehörige Rechnung getragen. Kräftiger Körperbau und vorgeschriebene Größe waren überall vorhanden. Da wo einzelne Individuen den erforderlichen Bedingungen nicht entsprachen, waren die Schulkommandanten angewiesen, die Betreffenden auf Kosten der Kantone zurückzuweisen, was auch, soweit erforderlich, ausgeführt wurde.

Das Gleiche geschah auch in Beziehung auf die intellektuelle Befähigung der Mannschaft. Auch in dieser Hinsicht ist über die Rekrutirung nicht viel zu bemerken. Doch scheint man in einigen Kantonen der westlichen Schweiz der Auswahl der Trainrekruten nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, indem bei mehreren derselben die Gewandtheit, mit Pferden umzugehen, vermisst wurde. Doch läßt sich nicht verkennen, daß jene Kantone in dieser Beziehung theilweise größere Schwierigkeiten haben, als diejenigen der östlichen Schweiz.

Infolge des bestehenden Provisoriums war die Mannschaft nur mit Ermelwesten bekleidet, mit Ausnahme der Kantone, welche das Magazinirungssystem haben, deren Kontingente übrigens mit sehr abgetragenen Kleidern erschienen. Im Allgemeinen war die Kleidung sonst untadelhaft und bot die erfreuliche Erscheinung dar, daß die Kantone sich bestreben, das einfachere System der neuen eidgenössischen Ordnung auch in Beziehung auf die Kopfbedeckung einzuführen. Einzig in den Schulen der Parktrainrekruten sah es noch etwas buntschelig aus. Bei der ersten derselben rückte das Detaschement von Graubünden mit tüchernen Beinkleidern ohne Lederbesatz ein, was für den Dienst nicht ohne Nachtheil war. Die einschlägige Vorschrift des neuen Reglements wird hoffentlich solchen Uebelständen in Zukunft vorbeugen.

Die Bewaffnung war im Allgemeinen tadellos und ist in der größten Zahl der Kantone nach eidgenössischer Vorschrift. Einige wenige haben den früher eingeführten, in neuester Zeit wieder zur Anerkennung gelangten sabre poignard beibehalten.

Bezüglich der Ausrüstung ist zu bemerken, daß eine größere Zahl der ältern Tornister der Luzerner Mannschaft zu klein sind, so daß ein ordentliches Verpacken der

Kleidung, Bewaffnung, Ausrüstung.

reglementarischen Effekten unmöglich wird. In mehreren Kantonen behalten die zu berittenen Unteroffiziersgraden vorgerückten Leute den lebernen Mantelsak des Trainisol-
daten statt des tüchenen. Die Gibernen der Parkkanoniere von Luzern und St. Gallen sind nicht vorschriftmäßig, indem die erstern ohne die vorgeschriebene Garnitur, die letztern, aus alten Reiterpatrontaschen angefertigt, zu klein sind. Ein Theil der Parktrainrekruten rückte ohne Puzsäcke ein.

Die Distinktionszeichen sind überall nach reglementarischer Vorschrift.

Instruktion.
Disziplin.

Dem Unterricht in allen Schulen wurde ein vom Oberinstruktor entworfener, vom Inspektor begutachteter und vom Militärdepartement genehmigter Instruktionsplan zu Grunde gelegt. Diese Pläne waren so eingerichtet, daß die Kanoniermannschaft mit allen Zweigen des Kanonierdienstes bekannt gemacht werden konnte, immerhin jedoch mit der Beschränkung, daß, je nachdem dieselbe einer bespannten Batterie, einer Positions- oder einer Parkkompagnie zugetheilt war, vorzugsweise in den entsprechenden Dienstzweigen geübt wurde.

Den sämtlichen Rekrutenschulen war übrigens eine fünfwöchentliche Instruktorenschule in Thun vorausgegangen, welche in Verbindung mit den auf den nämlichen Grundlagen beruhenden Instruktionsplänen zur Folge hatte, daß der auf allen Waffenplätzen ertheilte Unterricht ein gleichförmiger war, was bei dem nächsten Zusammenzug mehrerer taktischen Einheiten von wohlthätiger Wirkung sein wird.

Die Ergebnisse am Schluß der Schulen können im Allgemeinen befriedigend genannt werden, und es dürfte schwer halten, in Beurtheilung der Rekrutendetafchemente der verschiedenen Kantone einen wesentlichen Unterscheid

zu machen; namentlich gilt dies von der Kanoniermannschaft, von der einzig diejenige von Luzern, deren Dienst-eifer man übrigens nur loben kann, an Fortschritten den übrigen nicht gleich kam.

Der Trainmannschaft der westlichen Kantone fehlten, wie schon bemerkt, nicht sowohl Intelligenz und Dienst-eifer, als die Gewohnheit des Umgangs mit Pferden. Insbesondere wurde der Militärbehörde von Neuenburg für die Zukunft Sorgfalt bei Aushebung der Trainrekruten anempfohlen.

Das Ergebnis der Instruktion der Rekruten der Parkkompagnien ließ trotz des anerkennenswerthen Eifers des Instruktionpersonals bei der Mannigfaltigkeit der Dienstzweige Manches zu wünschen übrig. Jedenfalls hat sich die Maßregel, diese Abtheilung der Artillerie in einer besondern Schule unterrichten zu lassen, bei der Eigenthümlichkeit ihrer Bestimmung als erfolgreich bewährt.

Die Bildungsstufe der zu den Schulen beigezogenen Cadres war eine ziemlich verschiedene, worüber bei den Wiederholungskursen speziell eingetreten werden wird.

Der Unterricht der Aspiranten wird nach Grundsätzen erteilt, die nun durch ein seither erlassenes Regulativ vom Militärdepartement bestätigt worden sind. Diejenigen erster Klasse erhielten ihren ersten Unterricht, namentlich im Traindienst, in den betreffenden Rekrutenschulen, und werden jenen als Aspiranten zweiter Klasse in der nächsten Fortbildungsschule erhalten.

Der Mannszucht erwähnt der Inspektor bei allen Schulen rühmlichst.

C. Kavallerie.

Der Unterricht der Rekruten dieser Waffe fand auf den Plätzen Winterthur, Thun, Aarau und Bière Statt. Der Bestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere, Korp. 2c.	Rekruten.	Total.
Winterthur	3	2	15	54	74
Thun	3	—	16	49	68
Ararau	5	2	18	52	77
Bière	4	—	15	52	71
	15	4	64	207	290

In der Schule von Thun wurden während der letzten 10 Tage 15, in Ararau 15, in Bière 33 Remonten instruiert. Für 17 Remonten von St. Gallen wurde unmittelbar vor dem Beginn des dortigen Wiederholungskurses eine eigene Schule gebildet.

Der Oberst der Kavallerie erklärt das Gesamtergebnis der Instruktion als ein befriedigendes. Indessen lasse diese Waffe im Allgemeinen in ihrer Ausbildung noch Vieles zu wünschen übrig. In mehreren Kantonen wird der Remonte wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Für Ausbildung der Aspiranten wurden auf zwei Waffenplätzen theoretische Kurse von einer Dauer von 14 Tagen angeordnet. Auf die Vorübung in der Soldatenschule dürfte in einzelnen Kantonen mehr Sorgfalt verwendet werden. Die Mannschaft hat im Allgemeinen die erforderlichen physischen und intellektuellen Fähigkeiten. Die Mannszucht war befriedigend; gröbere Disziplinfehler kamen keine vor. Die Kleidung läßt bezüglich auf Uniformität noch Vieles zu wünschen übrig. So tragen die Offiziere von Basel-Landschaft Aiguillettes und rothe Hosen, die Mannschaft weiße Mäntel; die Unteroffiziere von Bern unreglementarisch verzierte Feldmützen, die Zürcher gelbe Knöpfe; dasselbe gilt von der Bewaffnung und Ausrüstung. Die Mannschaft von Bern hat auf der Giberne als Verzierung ein B; die Säbel der Luzerner und Solothurner sind von mittelmäßiger Qualität. Die Equipirung der Pferde ist

höchst verschieden; die Aufstellung einer zweckmäßigen, allgemein geltenden Vorschrift ein dringendes Bedürfnis.

D. Scharfschützen.

Die Instruktion der Rekruten dieser Waffe, die nach Art. 68 der Militärorganisation nun auch an den Bund übergegangen ist, konnte der vorgerückten Zeit wegen in diesem Jahre nicht mehr angeordnet werden. Die Thätigkeit des Militärdepartements beschränkte sich in dieser Richtung darauf, den Unterricht für das nächste Jahr vorzubereiten, und namentlich das erforderliche Instruktionspersonal aufzufinden, was mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

Fortbildungsschule.

a. Genieabtheilung.

Die Genieabtheilung bildeten:

	Stab.	Sapeurs.	Pontoniers.	Total.
Offiziere	—	2	1	3
Aspiranten	1	3	—	5
Unteroffiziere, Korporale u.	—	9	3	12
Soldaten	—	30	12	42
	1	44	16	62

Fortbildungs-
schule.
a. Genieab-
theilung.

Die Offiziere haben sich durch tüchtige Vorbildung, viele praktische Kenntnisse und rühmlichen Dienstfleiß bemerklich gemacht. Einer der Aspiranten des Geniestabs erlangte bereits die Befähigung zur Brevetirung, der andere wird sich einer zweiten Schule unterziehen müssen.

Das Sapeursdetaschement von Zürich war im Allgemeinen dienstfähig. Die Unteroffiziere befriedigten; die Sapeurs waren in der Theorie schwach, doch fleißig. Jenes von Bern war im Allgemeinen ebenfalls dienstfähig, die Unteroffiziere sehr gut, unter den Sapeurs einige sehr befriedigend, besonders leztjährige Rekruten. Auch das

übrigens gut geübte Detaschement von Aargau ließ Erwas zu wünschen übrig. Der Korporal war schwach, die Sapeurs fleißig und willig; auf der Arbeit sind sie viel besser als im Theoriesaal. Auch dem Detaschement von Waadt wird das Zeugniß ordentlicher Dienstbefähigung ertheilt; ein Unteroffizier recht gut, die Sapeurs dürften aufmerksamer und fleißiger sein.

Das Pontonierdetaschement von Zürich kannte seinen Dienst. Die Leute sind stark, gewandt und fleißig. Der Oberinstruktor gibt ein rühmlisches Zeugniß. Das Detaschement von Aargau, obschon weniger eingeübt, machte seinen Dienst zur besten Zufriedenheit. Die Leute sind meistens sehr gute Schiffer, stark und gewandt, willig und fleißig.

Disziplin, Fleiß, Eifer und kameradschaftliches Betragen verdienen ein gutes Zeugniß. Größere Vergehen sind keine vorgekommen. Durch Unvorsichtigkeit ereignete sich ein Unglücksfall, dessen unter der Rubrik „Justizpflege“ gedacht worden ist.

b. Artillerieabtheilung.

b. Artillerie-
abtheilung.

Diese Abtheilung hatte folgenden Bestand:

Artillerieoffiziere	.	.	.	16
Trainoffiziere	.	.	.	1
Artillerieaspiranten	.	.	.	28
Trainaspiranten	.	.	.	2
Artillerieunteroffiziere, Korporale zc.				92
Trainoffiziere, Korporale zc.	.	.	.	70

209

Wenn auf der einen Seite die leztjährige Fortbildungsschule in Thun für die Artillerie den wesentlichen Vortheil vor derjenigen des Jahrs 1849 hatte, daß dieselbe weder mit einem Rekrutenkurs noch mit einer Generalstabschule

verbunden war, so war hingegen der Umstand dem Erfolge etwas hinderlich, daß dieselbe schon im März beginnen mußte.

Die Schule theilte sich nach der Vorschrift des Reglements in eine Vorbereitungs- und eine Applikationsschule.

In Beziehung auf die Dienstbefähigung der Truppen beim Beginn der Schule enthält der Bericht des Schulkommandanten die nämlichen Klagen wie in früheren Jahren. Mangel an Vorkenntnissen oder unterlassene Vorbereitung von Seite der Offiziere, längere Unterbrechung des Wiederholungsunterrichts in Beziehung auf die Unteroffiziere sind Bemerkungen, welche der gewissenhafte Oberinstruktor in größerem oder geringerem Grade immer zu machen haben wird, obschon bei einer genauen Durchsuhung der in der neuen Militärorganisation niedergelegten Grundsätze der gerügte Uebelstand sich von Jahr zu Jahr mindern dürfte.

Auch in Beziehung auf die Fortschritte spricht sich der Bericht des Schulkommandanten nicht ganz befriedigend aus, indem er bemerkt, daß in den theoretischen Fächern von den Offizieren im Allgemeinen nicht geleistet worden sei, was nach der darauf verwendeten Sorgfalt und Mühe billigermaßen hätte erwartet werden dürfen. Das Resultat des praktischen Dienstes hat sich hingegen günstiger herausgestellt. In diesem Raisonnement liegt ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit des Chefs der Instruktion, welcher den Maßstab für den Erfolg des Unterrichts nach der Pflichttreue, mit welcher die Instruktoren selbst ihrem Berufe gelebt haben, anlegt. Es muß aber unzweifelhaft bei Beurtheilung des Erfolges dem Umstande gehörige Rechnung getragen werden, daß ein Theil der Offiziere, was nie ganz zu vermeiden sein wird, mit mangelhaften Vorkenntnissen in die Fortbildungsschule eintritt, bei wel-

chen dann eben der theoretische Unterricht nicht die gleichen Früchte tragen kann, wie bei tüchtig vorbereiteten Offizieren. Zudem ist nicht zu vergessen, daß die mit dem Dienste unausweichlich verbundenen körperlichen Anstrengungen den Offizieren es beinahe unmöglich machen, dem theoretischen Unterricht mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu folgen. Es ist daher durchaus nothwendig, nicht zu viel zu verlangen, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend kann man sich auch mit den Resultaten der letztjährigen Centralschule zufrieden geben, zumal die infolge der Schlussprüfungen im Einverständnis mit dem Inspektor ertheilten Noten für die große Mehrzahl der Offiziere auf „befriedigend“ lauten.

Mit den Leistungen der Unteroffiziere hat man sowohl nach dem Bericht des Schulkommandanten, als nach den eigenen Wahrnehmungen des Inspektors der Schule, alle Ursache, zufrieden zu sein.

Ueber die Offiziersaspiranten wurde gleich nach dem Schluß der Schule ein Spezialbericht vorgelegt, infolge welchem die Fähigen den betreffenden Kantonen sofort zur Brevetirung empfohlen, die Unfähigen dagegen, fünf an der Zahl, definitiv zurückgewiesen worden sind.

Dem Bericht des Schulkommandanten ist ein Tableau sowohl über die Leistungen der einzelnen Offiziere als der Detachemente angereiht, welches mehrjähriger Übung gemäß den betreffenden Kantonen zur Kenntniß gebracht wurde.

A. Genie.

Wiederholungskurse.

Den Unterricht in Wiederholungskursen bestanden die Sapeurskompagnien Nr. 2 von Zürich und Nr. 4 von Bern und die Pontonierskompagnie Nr. 2; von Aargau.

Der Mannschaftsbestand derselben war folgender:

Uebersicht der Leistungen der Artilleriekompagnien der verschiedenen Kantone.

Kanton.		N ^o	Kommandant.	
Zürich.	12pfünder-Kanonenbatterie.	8	Hauptmann Bürkli.	Die beiden ersten Kompagnien, aus jüngerer, die letzte aus älterer Mannschaft bestehend, haben vom Kommandanten der Schule und von dem Inspektor das Zeugniß guter militärischer Haltung, guter Disziplin und einer sehr befriedigenden Dienstbefähigung bei dem Eintritt in den Kurs. Aus älterer Mannschaft bestehend, aber gründlich instruiert; Disziplin befriedigend.
	6pfünder-Kanonenbatterie.	20	" Zeller.	
	12pfünder-Haubizbatterie.	22	" Kunz.	
	Positionskompagnie.	30	" Näf.	
Bern.	12pfünder-Kanonenbatterie.	4	" Durheim.	Gute Disziplin, fühlbar lange Unterbrechung der Instruktion; die Beantwortung der gewöhnlichen theoretischen Fragen befriedigend; bei den Manövern Mangel an Lebendigkeit; die Trainmannschaft im praktischen Dienst gut. Disziplin und praktischer Dienst befriedigend; die militärische Haltung dürfte besser sein; die theoretische Prüfung nicht ganz befriedigend. Disziplin gut; die theoretische Prüfung befriedigend; weniger der praktische Dienst der Positionsgeschützschule. Disziplin gut; sichtbarer Mangel an früherer Instruktion im speziellen Parkdienst.
	6pfünder-Kanonenbatterie.	12	" Gerster.	
	12pfünder-Haubizbatterie.	26	" Gouvernon.	
	Positionskompagnie.	38	" von Erlach.	
	Parkkompagnie.	40	" Ueltchi.	
Luzern.	6pfünder-Kanonenbatterie.	2	" Banz.	Bei den sehr mittelmäßigen Kenntnissen der Kadresmannschaft und den noch weit schwächeren der Truppe war der Erfolg des Kurses ebenfalls mittelmäßig. Disziplin befriedigend, allein ein Theil der Mannschaft beinahe ohne Instruktion; die Intelligenz beim Rekrutiren nicht berücksichtigt.
	Parkkompagnie.	44	" Mahler.	
Basel-Stadt.	12pfünder-Kanonenbatterie.	14	" F. von der Mühl.	Intelligente Mannschaft und im Theoretischen befriedigend; weniger in den praktischen Leistungen, namentlich der Train; Disziplin nicht ganz befriedigend. Disziplin besser als bei N ^o 14, auch mehr Dienstbefähigung; immerhin einiger Mangel an Instruktion ersichtlich.
	Positionskompagnie.	34	" A. von der Mühl.	
Basel-Land.	Positionskompagnie.	32	" Christen.	Disziplin vorzüglich, mit guter militärischer Haltung; Kenntnisse beim Dienstetrtritt schwach, aber sichtbar guter Erfolg des Kurses.
Freiburg.	6pfünder-Kanonenbatterie.	24	" Landerfet.	Gute militärische Haltung und Disziplin; der praktische Dienst befriedigend; weniger die theoretische Prüfung.
St. Gallen.	6pfünder-Kanonenbatterie.	16	" Hefsti.	Gute Disziplin und Fortschritte während des Kurses; Kenntnisse bei dem Eintritt befriedigend. Disziplin gut; die Mannschaft intelligent, aber ohne Kenntniß ihres speziellen Dienstes.
	Parkkompagnie.	42	" Fierz.	
Aargau.	6pfünder-Kanonenbatterie.	10	" Senn.	Eine gute Kompagnie, mit viel intelligenter Mannschaft und einem tüchtigen Kader, bei welcher aber eine längere Unterbrechung des Unterrichts bemerkbar war. Weniger intelligente Mannschaft; hingegen einige sehr tüchtige Unteroffiziere; hat übrigens ihren Dienst zur Zufriedenheit gemacht.
	12pfünder-Haubizbatterie.	28	" Steininger.	
Waadt.	12pfünder-Haubizbatterie.	18	" Dumatheray.	Gute Disziplin; fühlbar längere Unterbrechung der Instruktion; Mangel an Umsicht bei Auswahl der Trainmannschaft.
Neuenburg.	6pfünder-Kanonenbatterie.	6	" Pettipierre.	Gute Disziplin und Intelligenz, aber Mangel an Instruktion; fehlerhafte Rekrutirung des Trains.
Genf.	Positionskompagnie.	36	" Empeyta.	Intelligente Mannschaft; ziemlich gut instruiert; klagbar hingegen in Beziehung auf Disziplin.

Offiziere. Aspiranten. Unteroffiziere, Soldaten. Total.
Korporäle u. s. w.

Die Sapeur= komp. Nr. 2	5	3	20	94	122
Die Sapeur= komp. Nr. 4	4	—	19	81	104
Die Pontonier= kompagnie	4	—	18	97	119
	18	3	57	272	345

Den Sapeurswiederholungskurs in Zürich kommandirte unter Aufsicht des Oberinstruktors des Genie's Herr Stabsmajor Hug von Bern. Die Offiziere kannten ihren Dienst, und zeichneten sich durch Fleiß und Thätigkeit vortheilhaft aus. Einer derselben ist oft etwas befangen und hat noch nicht den richtigen Takt im Behandeln der Mannschaft. Die Mannschaft trat mit guten Vorkenntnissen ein und die Unteroffiziere und Korporale sind mit den Obliegenheiten ihres Dienstes vertraut. Augenscheinliche Ueberslegenheit zeigte sich bei denjenigen, die in den letzten Jahren die Militärschule in Thun besucht haben. Das Verhalten der Mannschaft war im Allgemeinen lobenswerth; sie war willig, ausdauernd und legte stets Freude zur Arbeit und großes Interesse für ihre Waffe an den Tag. Ein Sapeur mußte wegen Ueberschreitung eines ihm bewilligten Urlaubs der dortigen Militärbehörde zur Bestrafung überwiesen werden. Bezüglich der Kleidung ist zu bemerken, daß fast die Hälfte der Mannschaft mit Stiefeln statt Schuhen und Kamaschen bekleidet ist. Einige trugen noch Gibernen und Tschakkos nach alter Ordnung.

Die Mannschaft der Aargauer Pontonierskompagnie ist nach dem Bericht des Inspektors stark und gewandt.

Die Kleidung derselben gibt zu wenig Bemerkungen Anlaß; einige trugen noch Käppi nach alter Ordonnanz und Stiefel. Die Ausrüstung ist in gutem Stande. Die Offiziere kennen ihren Dienst. Die ausgeführten Arbeiten befriedigten den Inspektor vollkommen.

Dieser Kurs stand unter dem Kommando des Geniemajors Locher von Zürich.

Bei der Sapeurskompagnie Nr. 4 war beim Dienst- eintritt bemerkbar, daß dieselbe längere Zeit nicht im Dienste gewesen war. Die Kenntniß des wissenschaftlichen Theils des Dienstes war ziemlich mangelhaft. Des Eifers und der Thätigkeit der Offiziere wird rühmlich erwähnt. Wenn Mangel an Uebung und Instruktion bei den Offizieren fühlbar war, so war dieses in noch höherm Grade bei der Mannschaft der Fall. Eine große Zahl hatte von vielen Arbeiten gar keinen, andere nur einen unvollständigen Begriff; auch im Exerciren war sie wenig geübt. Bezüglich des Fleißes und der Disziplin kann man mit wenigen Ausnahmen zufrieden sein. Straffälle von Bedeutung kamen nicht vor. Die Ausrüstung entsprach im Allgemeinen den Forderungen des Reglements.

Das Kommando des Kurses war Hrn. Geniestabs- hauptmann Wehren von Bern übertragen. Der Unterricht fand nach einem vom Oberinstruktor des Genie's entworfenen und vom Militärdepartement genehmigten Instruktionsplan unter Aufsicht des erstern Statt.

Der Inspektor des Genie's gibt der Kompagnie das Zeugniß, daß sie merkliche Fortschritte gemacht, doch lasse ihre Ausbildung noch viel zu wünschen übrig.

B. Artillerie.

Der Art. 70 der Militärorganisation fordert für die Artillerie alle zwei Jahre einen Wiederholungsunterricht

von 14 Tagen für die Cadres und 10 Tagen für die Mannschaft, oder aber für beide vereint von 12 Tagen.

Das Bedenken, die Cadres der Kompagnien vier Tage früher einrücken und nachher die bespannten Batterien ohne Cadres auf oft entferntere Waffenplätze marschiren zu lassen, veranlaßte zu dem Beschlusse, der letztern Alternative des Gesetzes den Vorzug zu geben. Ohne Rücksicht auf die einzelnen Kantonskontingente wurden die Kompagnien mit geraden Nummern für die Wiederholungskurse bezeichnet, in der Absicht, so jedes Jahr die geraden und ungeraden Nummern alterniren zu lassen. Infolge dieser Anordnung wurden mit Ausnahme von Solothurn dieses Jahr alle Artillerie stellenden Kantone betroffen.

Ueber den Bestand der Schulen gibt nebenstehende Uebersicht Aufschluß.

In Beziehung auf den Personalbestand war die Anordnung getroffen, daß dieselbe den reglementarischen Bestand um ein Fünftheil überschreiten dürfe. Indessen erreichte keine Kompagnie dieses Maximum, was wohl dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß die betreffenden Kantone bei Dispensgesuchen von Mannschaft älterer Jahrgänge ziemlich nachsichtig waren. Der Instruktion selbst konnte dieser Umstand nur förderlich sein, denn je zahlreicher die Truppen, je schwieriger der Unterricht.

Ueber die körperlichen Eigenschaften der Mannschaft wird nur bemerkt, daß eine kleine Zahl von Trainsoldaten von Basel-Stadt nicht die gehörige Größe hatte.

Die intellektuellen Eigenschaften anbelangend, so ist im Kanton Luzern in frühern Jahren bei Auswahl der Kanoniere nicht mit der wünschbaren Umsicht zu Werke gegangen worden. Namentlich zeigte sich bei der dortigen Parfkompagnie Mangel an Intelligenz. Bei einigen Batterien des Kantons Bern ist zu wenig auf die durch das

Wiederholungskurse.

Waffenplatz.	Dauer.	Kanton.	№	Geschützart.					Total.	Kommandant.	Inspektor.
					Offiziere.	Appianten.	Unteroffiziere.	Ges. Mann.			
Zürich.	12. Mai bis 23. Mai.	Zürich.	8	12pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	38	95	388	Major Kern.	Oberstlieutenant Manuel, von Burgdorf.
		"	20	6pfünder-Kanonenbatterie.	4	—	41	92			
		"	22	12pfünder-Haubizbatterie.	4	—	43	66			
St. Gallen.	2. Juni bis 13. Juni.	St. Gallen. Zürich.	16	6pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	48	83	204	Major von Greyerz.	Oberstlieutenant Grinsoz, von Cottens.
			30	Positionskompagnie.	5	—	26	37			
Basel.	23. Juni bis 4. Juli	Basel-Stadt.	14	12pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	45	81	268	Major Herzog.	Major Wenger, von Lausanne.
		Basel-Land.	32	Positionskompagnie.	5	—	28	27			
		Basel-Stadt.	34	"	5	—	29	43			
Luzern I.	30. Juni bis 11. Juli.	Bern. Luzern.	40	Parckompagnie.	5	—	34	85	182	Oberstlieutenant Funk.	Oberst-Artillerieinspektor.
			44	"	2	—	18	38			
Luzern II.	14. Juli bis 25. Juli.	St. Gallen. Luzern.	42	Parckompagnie.	5	—	43	77	183	Oberstlieutenant Funk.	Gleicher.
			44	"	2	—	18	38			
Thun I.	14. Juli bis 25. Juli.	Bern. " "	4	12pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	48	85	324	Major Fischer.	Oberstlieutenant Delarageaz in Lausanne.
			12	6pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	41	61			
			38	Positionskompagnie.	4	—	29	46			
Thun II.	28. Juli bis 8. August.	Freiburg. Bern.	24	6pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	43	67	229	Major Moll.	Oberstlieutenant Funk in Bern.
			26	12pfünder-Haubizbatterie.	5	—	38	71			
Vièze.	25. August bis 5. September.	Neuenburg. Waadt. Genf.	6	6pfünder-Kanonenbatterie.	5	—	36	78	330	Major Burnand.	Oberst Denzler.
			18	12pfünder-Haubizbatterie.	5	—	37	90			
			36	Positionskompagnie.	5	—	27	47			
Marau.	29. September bis 10. Oktober.	Luzern. Aargau. "	2	6pfünder-Kanonenbatterie.	6	—	42	76	367	Major Zuppinger.	Oberst-Artillerieinspektor.
			10	"	6	—	42	72			
			28	12pfünder-Haubizbatterie.	5	—	42	76			
									2,475		

Reglement geforderten Handwerker Rücksicht genommen; die nämliche Rüge trifft auch die Parkkompagnien der Kantone Bern, Luzern und St. Gallen. Es dürfte diese Erscheinung wesentlich dem Umstand zuzuschreiben sein, daß für die Arbeiter ein bestimmtes Maß vorgeschrieben ist, was die Rekrutirung sehr erschwert und wünschen läßt, daß in Zukunft von einer Maßbestimmung für die Handwerker abstrahirt werde.

Für die Trainsoldaten der westlichen Schweiz gilt hier zum Theil die gleiche Bemerkung, die schon bei den Rekrutenschulen gemacht wurde.

Die Kleidung aller Truppen ist mit geringen und unbedeutenden Ausnahmen reglementarisch. In Bezug auf Stoff und Form sieht es sehr verschieden aus. Am schlechtesten sind sie in den Kantonen, wo das Magazinirungssystem herrscht. Wo sich die Mannschaft auf eigene Kosten kleidet, passen die Uniformen besser, doch sind Stoff und Farbe sehr verschieden. In St. Gallen werden durch Privaten den Soldaten schlechte und überdieß sehr theure Ausrüstungsgegenstände verkauft. Es wäre dringend zu wünschen, daß diesem Uebelstand dadurch begegnet würde, daß die Militärbehörden dieselben für bestimmte Preise in guter Qualität liefern würden. Bei einigen Kompagnien von Bern ist Mangel an Reinlichkeit.

Die Bewaffnung ist nicht durchweg von ganz befriedigender Qualität. Bei der Ausrüstung ist auch hier zu bemerken, was schon bei den Rekrutenschulen gesagt ist.

Die Besspannung kann durchgehends als eine tüchtige und für das Feld brauchbare erklärt werden. Einzig jene von Neuenburg war in so schwachem Zustand, daß mit den gerade disponibeln Pferden der Eidgenossenschaft ausgeholfen werden mußte. 6 bis 8 Pferde von Freiburg hatten nicht die reglementarische Größe.

Um hier um so kürzer sein zu können, sind die den Berichten der Schulkommandanten und Inspektoren entnommenen Bemerkungen über die Diensttuchtigkeit der einzelnen taktischen Einheiten in beiliegender Tabelle zusammengestellt worden.

Ueber die Fähigkeiten und Leistungen jedes einzelnen Offiziers wird, wie dies für alle Schulen geschieht, den Militärbehörden der Kantone Bericht erstattet.

Ueberhaupt sind die Kenntnisse der Offiziere im Verhältnis zu der militärischen Bildungsstufe des Offizierskorps dieser Waffe in der Mitte des abgewichenen Jahrzehntes sehr befriedigend. Offenbar hat die nun seit zwei Jahren bestehende Zentralisation des Unterrichts in dieser Beziehung schon sehr wohlthätig gewirkt, und unter den Offizieren der verschiedenen Kontingenten einen der Waffe zum Frommen gereichenden Wettstreit gewekt. Das nun eingeführte System des Aspirantenunterrichts wird in dieser Richtung ferner Fortschritte ermöglichen.

Bezüglich auf die Kenntnisse der Unteroffizierscadres sind noch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bemerkbar. Da, wo schon seit einer Reihe von Jahren für einen regelmäßigen und systematischen Unterricht Vorsorge getroffen war, stehen diese Cadres augenscheinlich höher. Wir nennen hier Zürich, Aargau, Bern, Genf, Waadt, während in mehreren andern Kantonen früherer Mangel an Instruktion noch sehr bemerkbar ist. Am meisten läßt mit wenigen Ausnahmen der berittene Dienst der Feldweibel und Fouriere zu wünschen übrig. Bei den Positionskompagnieen kennen die Unteroffiziere zu wenig vom Batteriebau, und bei jenen der Parkkompagnieen ist die Kenntniß des Materiellen und der Munition noch nicht in wünschbarem Maße vorhanden.

Von der Dienstbefähigung der Mannschaft gilt im

Allgemeinen, was von den Unteroffizieren gesagt ist. Die längere, nach dem Sonderbundsfeldzug eingetretene Pause in dem so nothwendigen Wiederholungsunterricht ist sehr fühlbar.

Hinsichtlich der Disziplin kann volle Befriedigung ausgesprochen werden. Nur die bespannte Batterie von Basel-Stadt schien an gewisse unmilitärische Freiheiten gewöhnt, und bei den Positionskompagnien von Genf walteten Dissonanzen unter dem Offizierskorps, die störend einwirkten.

Kommando.

Wenn die im Jahr 1849 versuchsweise getroffene Anordnung, den Rekrutenschulen besondere Kommandanten aus der Zahl der eidg. Artilleriestabsoffiziere beizugeben, sich in der Praxis nicht bewährt hat, so ist es dagegen offenbar zweckmäßig, jeden Wiederholungskurs durch einen solchen Stabsoffizier kommandiren zu lassen. Die Offiziere des eidg. Stabes, welche nicht der Zahl der Instruktoren angehören, haben, wenn einmal der Besuch der Central-schule in subalternen Stellung absolvirt ist, so wenig Gelegenheit mehr zur Erweiterung ihrer praktischen Dienstkenntnisse, daß es durchaus nothwendig ist, sie auf diese Weise zu bethätigen.

Im Jahr 1850 wurden vorzugsweise die Majore zu diesem Dienste berufen. Alle haben sich mit vielem Eifer, und durchschnittlich auch mit Geschick des ihnen gewordenen Auftrages entlediget. Es würde schwer halten, dieselben nach ihren Leistungen zu klassifiziren; wenn der Eine durch tüchtige Kenntnisse im speziellen Dienst der Waffe sich auszeichnete, so that es ein Anderer durch militärischen Takt und feste Truppenführung. Alle aber durch lobenswerthe Pflichttreue. Auch den Aspiranten gebührt für den bewiesenen Dienstesifer Anerkennung. Eine nochmalige

Wiederholung dieses Dienstes wird sie mit den ihnen obliegenden Verrichtungen vollkommen vertraut machen.

Der bereits erwähnte Ankauf von Pferden hat sich als eine höchst zweckmäßige Maßregel erwiesen. Die Schulen waren so kombinirt, daß die sämtlichen 50 Pferde vom März hinweg bis beinahe zum Schluß des Jahres fortwährend bethätigt waren. Der Ankaufspreis derselben belief sich auf Fr. 16,385. 05. Dienstpferde
der Eidgenos-
senschaft.

Die Pferde verdienen zu einem durchschnittlichen Miethpreis von 15 Bazzen per Tag „ 20,250. —.

Es ergibt sich somit ein Ueberschuß des Miethzinses gegen den Ankaufspreis von Fr. 3,864. 95.

Wird nun auch der Unterhalt während 90 Wintertagen angeschlagen zu täglichen 10 Bazzen Fr. 4,500. und die Besorgungskosten zu 10 Mann zu 12 Baz. per Tag „ 1,080.
Fr. 5,580.

so ist das Resultat immerhin ein äußerst günstiges.

Ueber die stattgehabten Lieferungen für die Verpflegung von Mannschaft und Pferden sind keinerlei Klagen eingelangt.

C. Kavallerie.

Die gesetzlich auf sieben Tage festgesetzten Wiederholungskurse der Kavallerie fanden unter dem Kommando von Offizieren des Generalstabes und unter Aufsicht der Oberinstruktoren auf den Waffenplätzen Winterthur (2 Kurse), Thun (2), Bière (2), Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Narau Statt.

Auf diesen Waffenplätzen wurden instruiert :

	Offiziere.	Aspir.	Unteroffiz. Korp. u.	Dragoner.	Total.	Pferde.
Winterthur	15	-	57	194	266	277
Bière	15	-	78	262	355	361
Schaffhausen	5	1	34	83	123	123
Freiburg	6	-	23	63	92	94
Solothurn	6	-	32	86	124	133
St. Gallen	5	-	26	82	113	115
Thun	15	-	77	266	358	370
Ararau	6	1	30	93	130	132
	73	2	357	1129	1561	1605

Die Kurse von Winterthur kommandirte Hr. Oberinstruktor Ott, von Zürich; jene von Schaffhausen und St. Gallen Hr. Oberstlieut. Hippenmeyer, von Gottlieben, jene von Solothurn und Ararau, Hr. Stabsmajor Karlen, in Erlenbach; jene von Bière, Hr. Stabsmajor d'Arbigny, von Genf; den von Freiburg, Hr. Stabsmajor Hartmann, von daselbst und endlich jene von Thun, Hr. Oberinstruktor von Linden, in Bern.

Die Inspektionen wurden theils durch den Obersten der Kavallerie, theils durch die Herren Oberstlieutenants Miescher, von Burgdorf und Rieter, von Winterthur besorgt.

Die bei den Rekrutenschulen gemachten Bemerkungen wiederholen sich auch bei den Rapporten der Kommandanten und Inspektoren für die Wiederholungskurse. Dem Mangel an der nöthigen Dienstkenntniß, der Verschiedenheit in der Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, und der Ungleichheit in Anwendung der reglementarischen Vorschriften soll und wird die Zentralisation des Unterrichts, wie sie weiter durchgeführt werden kann, abhelfen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zeigten überall viel

Fleiß und guten Willen. Auch wird des kameradschaftlichen Betragens durchgehends rühmend erwähnt. Die Pferde waren im Allgemeinen dienstfähig, die Equipirung derselben theilweise sehr mangelhaft.

Folgendes ist die Uebersicht der im Laufe des Jahres 1850 von der Eidgenossenschaft instruirten Truppen:

(Vide Tabelle auf Pag. 164.)

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere, Korporale u. f. w.	Soldaten.	Total.	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere, Korporale u. f. w.	Soldaten.	Total.
A. Rekrutenschulen.										
a. Genie:										
Sapeurs	3	2	8	73	86					
Pontoniers	4	2	11	60	77					
b. Artillerie	52	37	316	1,085	1,490					
c. Kavallerie	15	4	64	207	290					
						74	45	399	1,425	1,943
B. Fortbildungsschule.										
a. Genie:										
Sapeurs	2	4	9	30	45					
Pontoniers	1	—	3	12	16					
b. Artillerie	17	30	162	—	209					
						20	34	174	42	270
C. Wiederholungskurse.										
a. Genie	13	3	57	272	345					
b. Artillerie	108	—	836	1,531	2,475					
c. Kavallerie	73	2	357	1,129	1,561					
						194	5	1,250	2,932	4,381
Summa	288	84	1,823	4,399	6,594

Unterm 14. Juni erließ das unterzeichnete Depar- Infanterie und
 tement mit bundesrätlicher Vollmacht eine umständliche Scharfschützen.
 Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharf-
 schützen. Der vorgerückten Jahreszeit und der in vielen
 Kantonen bereits vollendeten Unterrichts wegen, konnten
 dieselben nur noch bei einem kleinen Theil der Uebungen
 dieser Waffen angewandt werden. Indessen fanden noch
 folgende Inspektionen statt :

I. Kreis (Oberst Gmür):

- Nr. 29 (Graf),
 „ 34 (Dursteler),
 „ 48 (Fierz),
 „ 64 (Pfenninger),
 „ 3 (Brupbacher),
 „ 5 (Bantle),
 „ 9 (Ginsberg),
 „ 11 (Weinmann),
 Die Scharfschützenkompagnien
 Nr. 2 (Burkhardt),
 „ 21 (Huber),
 „ 23 (Kellstab),
 „ 35 (Wunderli),

von Zürich.

II. Kreis: (Oberst Bourgeois).

Zwei Detaschemente Infanterierekruten, zusammen 515
 Mann, bestimmt für die Bataillone Nr. 54, 58, 59, 60,
 62 (Bern).

Ferner inspizierte der Inspektor den im Kanton Bern
 stattfindenden Vorunterricht der Wehrpflichtigen vom 18.
 bis 20. Altersjahr.

III. Kreis: (Oberst Gerwer).

Das Infanteriebataillon Nr. 33 (Pfyffer), } von
 „ „ „ 57 (Elmiger), } Luzern.

Die Scharffschützenkompag. „ 32 (von Matt), } von
 „ „ „ 39 (Döwalb), } Luzern.

Eine Rekruten- und Cadresschule von Infanterie und
 Scharffschützen von Unterwalden nid dem Wald.

Die Scharffschützenkompagnie Nr. 28 (Zürcher), }
 Die 3 Kompag. d. Bataillons „ 70 (Alttinger), } v. Zug.

IV. Kreis: (Oberst a Bundi).

Die Infanteriebataillone Nr. 2 (Fogliardi), }
 „ „ „ 12 (Mariotti), } von Tessin.
 „ „ „ 25 (Musca), }
 „ „ „ 8 (Demarchi), }

Die 3 Kompag. des Infanteriebataillons Nr. 70 }
 Die Scharffschützenkompagnie „ 6 } v. Uri.

V. Kreis: (Oberst Ritter).

Rekruten und Cadres dreier Bataillone und zweier
 Scharffschützenkompagnien.

VI. Kreis: (Oberst Kurz).

Ein Rekrutendetafchement von Freiburg, vier Kompag-
 nien von zwei der drei Auszüglerbataillone von Wallis.

Eine Bezirksinstruktion von Neuenburg, und eine In-
 spektion der Bezirksmannschaft von Chaux-de-fonds, welche
 zu diesem Zwecke in zwei ziemlich vollständige Bataillone
 eingetheilt war.

VII. Kreis: (Oberst Müller).

Ein Rekrutendetafchement und ein Infanteriebataillon
 von Solothurn.

4 Kompagnien des Bataillons Nr. 55 von Basel-Stadt.

VIII. Kreis: (Oberst Frei).

Das Quartierbataillon Nr. 1 }
 „ „ „ 2 } von Thurgau.
 „ „ „ 3 }

Die Scharfschützenkomp.	"	5	} von Thurgau.
"	"	26	

IX. Kreis: (Oberst Ziegler).

Zwei Rekrutenklassen,	} v. St. Gallen.
Eine größere Abtheilung Rekruten,	
Zwei Bezirksbataillone,	
Die Scharfschützenkompagnieen Nr. 31 u. 37,	

X. Kreis: (Oberst Isler).

Die Infanteriebataillone Nr. 17 und 38 von Aargau.

XI. Kreis: (Oberst Zimmerli).

Eine Abtheilung Cadres der Infanterie und ein Detaschement Infanterierekruten von Waadt. Ein Detaschement Infanterierekruten von Genf.

Es ergibt sich im Wesentlichen aus den Berichten der Inspektoren, daß die Kantone im Allgemeinen löblich nach Vervollkommnung des Wehrwesens und der Befähigung ihrer Truppen streben und zu dem Ende manches Opfer bringen; doch läßt im Allgemeinen der Wacht- und Felddienst Manches zu wünschen übrig; auch können wir nicht unerwähnt lassen, daß einige, namentlich die größern Kantone in dieser Richtung Anerkennungswerthes theils geleistet, theils dafür die nöthigen Anordnungen getroffen haben.

Auch auf den innern Dienst wird nicht dasjenige Gewicht gelegt, das derselbe verdient. Dieses geschieht vorzugsweise in Kantonen die keine Zentralinstruktion haben. Ferner wäre zu wünschen, daß auf Scharfschießen mehr Zeit verwendet und das Bajonettgefecht überall eingeführt würde, um namentlich das Selbstvertrauen des Infanteristen zu wecken und zu heben. Die Manövrirfähigkeit läßt hie und da noch manches zu wünschen übrig.

Größere Disziplinsfehler kamen nicht vor.

Es herrscht noch immer einige Ungleichheit in der Ausführung der Exerzierreglemente, die indessen durch die in Art. 74 der Militärorganisation vorgeschriebene Bildung der Infanterieinstruktoren durch den Bund beseitigt werden wird. Mehrere Kantone haben die Bestimmungen ihrer Militärorganisationen bezüglich auf den Unterricht der Rekruten und die Wiederholungskurse mit jenen der eidg. Militärorganisation in Einklang zu bringen. Das Personelle entspricht im Allgemeinen den reglementarischen Vorschriften. Dasselbe gilt von der Bewaffnung. Die Kleidung und Ausrüstung zeigen leider noch immer mehr oder minder bedeutende Verschiedenheiten. Einzelne Kantone haben sogenannte Schlizhosen eingeführt. Ohne das Praktische derselben zu verkennen, glaubte das Militärdepartement doch, wo sie vorkamen, so lange das bisherige Reglement in Kraft besteht, Einsprache dagegen erheben zu sollen. Die Kleider, namentlich der ältern Mannschaft, tragen in mehreren Kantonen die Spuren vielen Dienstes.

In Erwartung des neuen Kleidungsreglements werden in mehreren Kantonen die Rekruten nur mit Ärmelweste und Kaput bekleidet.

Die Distinktionszeichen gaben zu wenig Bemerkungen Anlaß.

Schlußbemerkungen.

Instruktions-
personal.

Es ist in die Augen springend, daß mit der Aufstellung eines permanenten Instruktorcorps ein entschiedener Fortschritt für eine tüchtige Bildung unserer Spezialwaffen stattgefunden hat. Bei der Artillerie machte sich derselbe um so fühlbarer, weil den Schulen ein Vorbereitungskurs von 5 Wochen vorausging, dessen Hauptzweck darin bestand, eine auf allen Plätzen übereinstimmende Unterrichtsweise vorzubereiten.

Ueber die Wirksamkeit der sämmtlichen Instruktoren kann nur das günstigste Zeugniß ausgestellt werden. Voraus verdienen die Pflichttreue, die Umsicht und die strenge Unparteilichkeit mit welchen die Oberinstruktoren gewirkt haben, die vollste Anerkennung. Dieses gute Beispiel wirkte offenbar auf die Haltung des ganzen Instruktorenkorps ein und durchgehends wurde mit lobenswerthem Eifer und Fleiß gearbeitet, welchen auch die erzielten günstigen Resultate zu danken sind.

Der ungenügende Zustand der Kaserne in Thun ist schon so oft besprochen worden, daß ein näheres Eintreten hierorts überflüssig sein möchte. Es ist sehr zu wünschen, daß die Räumlichkeiten dieser eidg. Zentralanstalt bald auf eine Weise hergestellt werden möchten, daß man mit gutem Gewissen und ohne sich gerechten Vorwürfen aussetzen, die Milizen in dieselben einberufen darf.

In Zürich ist die Mannschaft gut kasernirt, allein die Waffenplätze.
Stallungen sind eng, finster, von der Kaserne weit entfernt und nicht geräumig genug. Die Behörden sind geneigt, das dießfalls Nöthige vorzunehmen, sobald sie Zusicherung haben werden, daß Zürich ein beständiger eidg. Waffenplatz bleiben wird. Diese Zusicherung konnte bisher nicht ertheilt werden, weil die Mannschaftsscala noch nicht festgesetzt, und daher auch die Zahl der in Zürich zu instruirenden Truppen nicht bekannt ist. Die Lokalitäten in Winterthur, Narau und Colombier genügen; auch die von Luzern, wenn auch die Kaserne alt und finster und der Maneuvrirplatz etwas entfernt ist, entsprechen dem Bedürfniß. In Schaffhausen und Solothurn war die Kavallerie gut untergebracht. Nicht günstig sind die Lokalitäten in Bière. Bei dem bedeutenden Kontingent, das der hohe Stand Waadt stellt, muß es wünschenswerth sein, diesem Kanton einen Waffenplatz zu sichern; allein

die dortigen Behörden sollten sich geschehenden Falls nothwendigerweise dazu verstehen, die erforderlichen Bauten herzustellen. — In Basel und St. Gallen boten die Wiederholungskurse der Artillerie bedeutende Schwierigkeiten dar, und veranlaßten an ersterem Orte überdieß nicht unerhebliche Landentschädigungen. Es dürfte daher aus ökonomischen Rücksichten nöthig werden, in der Regel auch die Wiederholungskurse auf den Waffenplätzen der Rekrutenschulen abzuhalten.

**Kriegsmaterial
er Schulen.**

Für das Materielle der Wiederholungskurse haben nach Art. 76 der Militärorganisation die betreffenden Kantone zu sorgen. Anders verhält es sich mit dem Materiellen der Rekrutenschulen. In der Schule in Thun bediente man sich des eidg. Materials, und wo dieses nicht ausreichte, half die Militärdirektion von Bern bereitwillig aus. Auch auf den übrigen Waffenplätzen hatte man mit den Behörden dießfalls keinerlei Anstände, mit Ausnahme der Zeughausverwaltung von Zürich, wo hinsichtlich der Miethzinsse Anstände sich erhoben, und jener von Waadt, die für die zu leihenden Geschütze Preise forderte, die wir mit dem knapp zugemessenen Budget nicht hätten bestreiten können. Es wurden daher von Thun aus die erforderlichen Geschütze nach Bière geführt, von wo sie dann auch nach Colombier mitgenommen wurden, da das dortige Zeughaus das für den Unterricht nöthige Material nicht besitzt.

Um für die für Benutzung solchen Materials zu leistende Vergütung Gleichförmigkeit zu erzielen, ließ das Militärdepartement durch den Verwalter des Materiellen einen dießfälligen Tarif bearbeiten, der bereits die Zustimmung aller Verwaltungen, mit Ausnahme jener von Zürich, erhalten hat. Die Eidgenossenschaft sollte übrigens in ihrem Interesse, wie in demjenigen der Kantone

dahin zielen, das für die Rekrutenschulen nöthige Material selbst anzuschaffen.

Das Bureau des Militärdepartements bestand aus Statistisches. einem Sekretär und drei Gehülfen. Einer derselben ging im Monat Juni mit Tod ab, und wurde später zeitweise nach Bedürfniß ersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 18. Juni 1851).

An die Stelle des ablehnenden Herrn eidgenössischen Obersten Ritter, wurde zum Inspektor der Infanterie-Instruktorenschule gewählt:

Herr eidgenössischer Oberst Bourgeois von Corcelettes, Kantons Waadt.

(Vom 20. Juni 1851).

Herr Jos. Meyer von Dbergösgen, Kantons Solothurn, wurde zum Stabspferdearzt mit I. Unterlieutenantsrang ernannt.

(Vom 23. Juni 1851).

Mittels Zuschrift vom 22. Juni abhin, machte die französische Gesandtschaft in der Schweiz, im Auftrage ihrer Regierung dem schweizerischen Bundesrathe, betreffend die Auswanderung nach Algier, nachstehende Mittheilung, welche als Warnung den schweizerischen Auswanderern andurch bekannt gemacht wird:

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1850.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1851
Date	
Data	
Seite	137-201
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 674

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.